

Auf wackligen **Beinen**



Der fast 20jährige Reformstau schwächt die Schweizer Altersvorsorge. Ursachen, Aussichten und mögliche Lösungen.

In Kooperation mit:

valitas |
Sammelstiftung BVG

«Bei der Debatte um die Reform der Altersvorsorge gab es schon viele Lösungsansätze. Leider bis heute ohne Resultat. Als BVG-Sammelstiftung, die den Versicherten ein Leistungsversprechen abgibt, haben wir gehandelt und den Umwandlungssatz zwecks Vermeidung der ungewollten Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Rentnern der Realität angepasst. Wann aber orientiert sich der Gesetzgeber endlich an der demografischen Entwicklung und nicht an politischen Opportunitäten? Die Zeit läuft uns davon.»

Marco Betti, Geschäftsführer der Valitas-Sammelstiftung BVG

«Nah schon dem Herbst seiner Jahre, hofft' er
getrost der Taten Lohn; doch unaufhaltsam trug
die Bahre ihn schnell davon.»

Was Johann Wolfgang von Goethe 1767 in «Elegie
auf den Tod des Bruders meines Freundes» – mit
zweifelhaftem Versmass – beklagt, passiert heute
glücklicherweise immer weniger Menschen:
Durchschnittlich 23,6 Jahre Rentenbezug darf eine
Frischpensionierte 2018 in der Schweiz erwarten,
durchschnittlich 19,8 Jahre ein Frischpensionierter. Das sind jeweils etwa
drei Jahre mehr als noch 1998. Eine phantastische Entwicklung!

Nur: Das muss irgendjemand bezahlen. Namentlich die Jungen. Auf sie
und unsere Vorsorgesysteme kommen gewaltige Herausforderungen zu.
Während die Jungen immer weniger werden, werden die Alten immer älter
und auch immer zahlreicher – die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-
boomer gehen nun in Rente. Kurzum: Die Altersvorsorge hätte strukturelle
Reformen nötig, doch in den letzten 20 Jahren gab es keine einzige umfas-
sende – zuletzt scheiterte die «Altersvorsorge 2020» am Volksmehr. Mit
der «AHV 21» liegt schon der nächste Versuch auf dem Tisch, verkompliziert
wird das delikate Menü aber mit einem unerwarteten Zwischengang:
Das Parlament hat die dringende Vorlage zur Steuerreform mit einer AHV-
Zusatzfinanzierung verknüpft.

Schlucken die Stimmbürger diesen Deal (so denn das Referendum über-
haupt zustande kommt)? Wird er den Appetit auf die AHV 21 vergrössern
oder ist die Mehrheit danach schon wieder «satt»? Und was passiert nun
eigentlich mit der zweiten Säule?

Dies und mehr lesen Sie in der vorliegenden Publikation.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!
Die Redaktion

Inhalt

- Noémie Roten und Jérôme Cosandey*
5 *Einleitung:* **Vorsorgereform: Nicht auf Bern warten**
- Lukas Golder und Laura Salathe*
8 *Gerontokratie:* **Der Generationengraben**
- Lukas Rühli spricht mit Yvonne Feri, Lukas Müller-Brunner,
Noémie Roten und Marco Betti*
12 *Debatte:* **Vier Buchstaben für ein Halleluja**
- Lukas Müller-Brunner*
18 *Solidarität:* **Wie viel Umverteilung für die 2. Säule?**
- Adrian Gautschi*
20 *Geldpolitik:* **Herausforderung Zinswende**
- Hans Rentsch*
24 *Demokratie:* **Wenn das Volk nicht will,
steht alles still**
- Peter Münch-Heubner*
27 *Über den Tellerrand:* **Die Altersvorsorge in Australien,
Kanada und Tschechien**

Einleitung

Vorsorgereform: Nicht auf Bern warten

Die Lage rund um die Altersvorsorge ist verworren, die Reform der 2. Säule längst überfällig. Allerdings könnten die Arbeitgeber die heutigen Möglichkeiten des bestehenden Gesetzes besser ausschöpfen, um den sich verändernden Arbeitsrealitäten besser gerecht zu werden.

von Noémie Roten und Jérôme Cosandey

Das Reformpaket «Altersvorsorge 2020», das die 1. und 2. Säule gleichzeitig hätte reformieren sollen, scheiterte – knapp – an der Urne am 24. September 2017. Grund dafür ist, wie eine VOTO-Studie¹ zeigte, die Kumulierung verschiedener Nein-Motive: Nein zu einer pauschalen Erhöhung der AHV-Renten um 70 Fr. pro Monat, Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters, Nein zu einer Mehrwertsteuererhöhung... Eine einzelne Nein-Gruppierung hätte die Reform nicht ins Wanken gebracht, in der Summe bildeten sie aber eine Mehrheit.

Der Bundesrat zog Lehren daraus und beschloss, die Reform der 1. und der 2. Säule getrennt anzugehen, wobei die AHV prioritär reformiert werden soll. Momentan liegen drei voneinander abhängige, zum Teil verflochtene Vorlagen in verschiedenen Reifestadien auf dem Tisch (vgl. Abb. 1).

AHV 21

Die erste Vorlage, die AHV 21, soll der «Stabilisierung der AHV» dienen. Als Schlüsselmassnahme sieht die wenig ambitionierte Vorlage eine MwSt.-Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte vor, die Mehreinnahmen von 5,4 Mrd. Fr. pro Jahr für die AHV generieren soll; kumuliert bis 2030 ergäben sich Mehreinnahmen von 49 Mrd. Fr. Das würde reichen, um den AHV-Fonds bis 2030 auf mindestens 100 Prozent einer Jahresausgabe zu halten. Weiter sieht die Vorlage eine Erhöhung des (Referenz-) Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre vor, begleitet von Ausgleichsmassnahmen, welche die Auswirkungen dieser Anhebung für kurz vor der Pensionierung stehende Frauen abfedern sollen. Schliesslich soll der Rentenbezug flexibilisiert werden (zwischen 62 und 70 Jahren). Die Vorlage setzt vor allem auf der Einnahmenseite an, blendet damit demografische und gesellschaftliche Entwicklungen aus und verschiebt den AHV-«Bankrott» lediglich um zehn Jahre in die Zukunft. Die Vernehmlassung zur AHV 21 endete am 17. Oktober 2018. Die Botschaft des Bundesrats ist noch pendent.

Punkto BVG-Reform hat der Bundesrat im April 2018, zweitens, die Sozialpartner aufgefordert, innert Jahresfrist einen gemeinsamen Vorschlag zur Ausgestaltung zu erarbeiten. Von den Verhandlungen versprechen sich gut informierte Kreise nicht viel. In der Zwischenzeit geht die systemwidrige Umverteilung von Aktiven zu Rentnern im Ausmass von über 1500 Fr. pro Aktiven und Jahr weiter. Das Problem wird auf die lange Bank verschoben.

STAF

Verkomplizierend kommt hinzu, dass das Parlament während der Vernehmlassung zur AHV 21 die Steuervorlage 17 (SV17) beraten und diese um Massnahmen zur AHV-Finanzierung ergänzt hat. Das neue «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung» (kurz: STAF) sieht eine Erhöhung des Lohnbeitragsatzes um 0,3 Prozentpunkte, eine vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer an die AHV und eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von heute 19,55 auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben vor. Die drei Massnahmen zusammen entlasten im Jahr 2020 die AHV-Rechnung um 2 Mrd. Fr., dadurch nähme der Finanzierungsbedarf der AHV ab heute bis im Jahr 2030 kumuliert um rund 30 Mrd. Fr. ab.

Die Verknüpfung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung ist problematisch. Eine individuelle Präferenzäusserung zu den zwei miteinander nicht verwandten Reformvorschlägen ist nicht möglich, was auch die Interpretation der Ergebnisse einer Referendumsabstimmung erschweren würde. Auf dem Spiel stehen zwei für die Schweiz zentrale Reformen. Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist für den Wirtschaftsstandort unerlässlich, die AHV-Reform ist angesichts der demografischen Entwicklung nötig. Des weiteren fragt sich, welches Signal diese Verknüpfung an die Stimmbürger schickt: Dass keine der beiden Vorlagen *per se*

gut ist? Dass Steuererleichterungen mit höheren Beiträgen an die AHV «kompensiert» werden sollen? Oder dass eine Finanzierungsspritze für die AHV mit Steuererleichterungen für Firmen «kompensiert» werden soll?

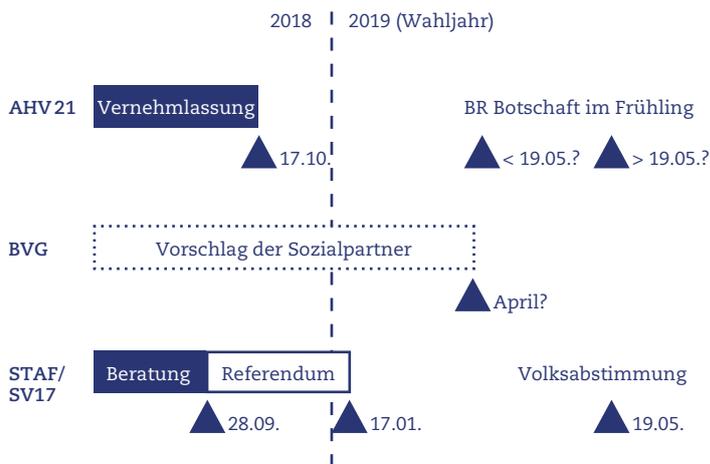
Wie erwartet ist das Referendum gegen die Vorlage zustande gekommen. Die Volksabstimmung wird am 19. Mai 2019 stattfinden. Eine Annahme der STAF hätte Auswirkungen auf die AHV 21. Der Bundesrat müsste den Finanzierungsbedarf der AHV im Rahmen seiner Botschaft neu evaluieren. Die Erhöhung der MwSt. würde in dem Umfang reduziert, als STAF für zusätzliche Einnahmen sorgt. Eine Erhöhung der MwSt. um 0,7 statt 1,5 Prozentpunkte würde genügen, um die Finanzierungsziele zu erreichen.

Unklar ist derzeit, ob die Botschaft des Bundesrates zur AHV 21 vor oder nach dem 19. Mai verabschiedet wird. Der Zeitpunkt ist von entscheidender Bedeutung für die einzige strukturelle Massnahme des Reformpakets: die Angleichung des Rentenalters zwischen Mann und Frau. Die SP setzt sich für die STAF ein mit dem Argument, dass «die Erhöhung des Rentenalters somit vom Tisch ist». Wenn der Bundesrat seine Botschaft vor der Abstimmung verabschiedet, signalisiert er, dass die Erhöhung des Rentenalters eben doch nicht vom Tisch ist. Die Gefahr ist dann gross, dass die Linke die STAF torpediert. Auf bürgerlicher Seite möchte man hingegen nur auf den STAF-Kompromiss eingehen, wenn es Garantien gibt, dass trotzdem noch strukturelle Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der AHV umgesetzt werden. Falls solche Massnahmen mit der Annahme der STAF «vom Tisch sind», hätten die bürgerlichen Politiker das Nachsehen. Sie würden der dringenden Steuervorlage wohl notgedrungen zustimmen – und die Faust im Sack machen, weil ihnen damit eine nachhaltige AHV-Reform mit strukturellen Massnahmen weiterhin verwehrt wird.

Arbeitswelt im Wandel: der Ruf nach mehr Flexibilität

Die getrennte Herangehensweise bei der 1. und 2. Säule bei gleichzeitiger Verschachtelung völlig unterschiedlicher Reformvorlagen sowie der (zu) starke Fokus auf die Einnahmenseite erhöhen die Gefahr, dass man den Gesamtblick über die tiefgreifenden Arbeitsmarktentwicklungen der vergangenen und kommenden Jahrzehnte verliert, die *strukturelle* Anpassungen im Vorsorgesystem verlangen. So sind die Lebensläufe und Arbeitsweisen der Menschen unberechenbarer und vielfältiger geworden; vor allem die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat sich verstärkt. Das Bedürfnis nach besserer Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf steigt, was zu einem Anstieg der Teilzeitarbeit geführt hat – auch bei den Männern. Heute ist in der Schweiz bereits jede dritte Erwerbsperson in einem Teilzeitpensum angestellt (59 Prozent der Frauen, 17,5 Prozent der Männer; vgl. Abb. 2). Zudem steigt die Anzahl Personen, die zwar insgesamt ein hohes Arbeitspensum aufweisen, jedoch

Abbildung 1 Fahrplan Revisionen



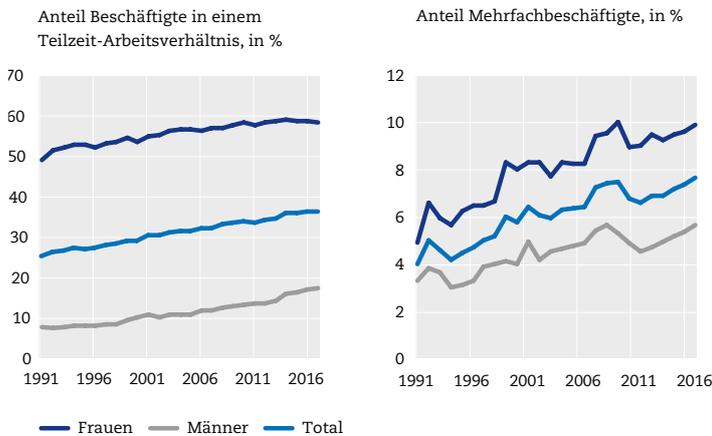
Quelle: Parlamentarische Dienste 2018, eigene Recherche, eigene Darstellung

Teilzeitstellen bei mehreren Arbeitgebern kumulieren. 2016 waren dies über 340 000, doppelt so viele wie 20 Jahre zuvor (vgl. Abb. 2). Dieses Phänomen könnte sich mit der Digitalisierung noch verschärfen (Zunahme projektbezogener Arbeit, Plattformarbeit usw.).

Das BVG wurde nicht für diese Verhältnisse konzipiert: Teilzeitarbeit wird in der beruflichen Vorsorge heute bestraft, weil nur der Lohn oberhalb des sogenannten Koordinationsabzugs von 24 885 Fr. pro Jahr (2019) der BVG-Pflicht unterstellt ist – und zwar unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Der Koordinationsabzug wurde bei der Einführung des BVG geschaffen, um eine Überversicherung von Mitarbeitern mit kleinen Einkommen zu vermeiden, weil die AHV für sie bereits einen hohen Anteil des Lohns ersetzt. Für Arbeitnehmer mit höheren Einkommen und Vollzeitstelle spielte diese Regelung kaum eine Rolle, doch heute fällt sie zunehmend ins Gewicht. Wer Teilzeit arbeitet oder ein volles Pensum auf mehrere Arbeitgeber verteilt, kumuliert weniger Sparkapital in der beruflichen Vorsorge. Neue, gesellschaftlich erwünschte Arbeitsweisen können somit im heutigen System zu einer Vorsorgelücke führen, die die finanzielle Sicherheit im Alter tangiert. Könnte man das Vorsorgesystem von Grund auf neu aufgleisen, würde man auf den Koordinationsabzug heute wahrscheinlich verzichten.

Des weiteren gewinnt Arbeiten im Alter an Bedeutung. Die steigende Lebenserwartung bei immer besserem Gesundheitszustand ermöglicht es, länger zu arbeiten. In vielen europäischen Ländern hat in den letzten Jahren die Erwerbsbeteiligung der theoretischen Rentner stark zugenommen, wenn auch meist mit stark reduziertem Pensum. Umfragen zeigen,

Abbildung 2 Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigungen liegen im Trend



Quelle: BFS (SAKE) (2017); eigene Berechnungen

dass ältere Mitarbeiter bereit sind, länger zu arbeiten, wenn eine gewisse Flexibilität gegeben ist. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik bestätigen das: Arbeiten im Alter liegt im Trend. In der Schweiz liegt die Erwerbsquote der über 65-Jährigen bei 12 Prozent, was einem 50prozentigen Zuwachs gegenüber 2005 entspricht. Auch bei den 55- bis 64-Jährigen hat die Partizipation deutlich auf 75 Prozent zugenommen. Alleine seit 2011 ist das effektive Rücktrittsalter um fast ein Jahr gestiegen.

Solche Entwicklungen sind erfreulich, rufen aber auch nach mehr Flexibilität und bedürfnisgerechten Anpassungen in der Altersvorsorge. Da die Politik jedoch in ihren Grabenkämpfen versunken ist, sollten sich Arbeitgeber und Pensionskassen verstärkt mit Massnahmen beschäftigen, um den neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen des BVG gerecht zu werden.

Den Spielraum besser nutzen

Viele Arbeitgeber haben es bereits verstanden: Man kann sich mit attraktiven Vorsorgelösungen von der Konkurrenz abheben – z.B. mit freiwilligen Leistungen ausserhalb des BVG-Mindestrahmens. In der Schweiz sind sechs von sieben Angestellten überobligatorisch versichert. Schon heute unterscheiden sich die überobligatorischen Vorsorgelösungen stark voneinander – und doch gibt es noch Handlungsspielraum, den man heute besser ausschöpfen könnte, um seinen Mitarbeitern eine bessere Deckung zu offerieren.

Das Gesetz gibt bloss die *Mindestanforderungen* in Sachen Sparen vor. So ist z.B. der Koordinationsabzug kein Zwang – der Arbeitgeber kann ihn abschaffen, reduzieren oder in Abhängigkeit vom Arbeitspensum flexibilisieren.

Diese Möglichkeit ist vor allem für die oben erwähnten Teilzeitangestellten von Vorteil, die damit Vorsorgelücken vermeiden können. Als Alternative zum Verzicht auf den Koordinationsabzug bietet sich für Mehrfachangestellte eine Koordination unter den Arbeitgebern an: Viele Pensionskassenreglemente erlauben es heute, verschiedene Teileinkommen über eine einzige Pensionskasse abzuwickeln und die BVG-Beiträge auf den Gesamtlohn einzuzahlen – die Angestellten sind sich dessen aber oft nicht bewusst. Der Koordinationsaufwand ist dabei nicht zu unterschätzen, aber gerade in Branchen mit vielen Teilzeitprofilen und im Kontext der Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte können solche Lösungen die Attraktivität des Arbeitgebers massgeblich erhöhen.

Ältere Mitarbeiter verfügen vielfach über ein grosses Reservoir an Qualifikationen. Oft haben sie ein gutes Verständnis für interne Prozesse, ein breites Know-how und können die Nachfolger gut ausbilden. Bei einem abrupten Übergang in die (Früh)pensionierung kann viel Wissen verloren gehen. Um solche Wechsel zu vermeiden und den älteren Mitarbeitern etwas Flexibilität zu ermöglichen, ist es gemäss Art. 33a BVG den Pensionskassen bereits heute erlaubt, den Rentenübergang zu glätten, indem sie z.B. auch bei einem reduzierten Pensum ab 58 Jahren (maximal bis zum ordentlichen Rentenalter) weiterhin 100 Prozent des Lohns versichern. Das kann die Anreize für die Mitarbeiter, weiterhin im Unternehmen tätig zu sein, stärken. Ebenfalls möglich ist es den Vorsorgeeinrichtungen gemäss BVG (Art. 33b), Einzahlungen über das gesetzliche Rentenalter hinaus, bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, zu erlauben. Das stärkt die Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben auch nach dem AHV-Rentenalter. Solche Massnahmen sind mit Kosten verbunden, sie lohnen sich aber, denn Frühpensionierungen können für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sehr kostspielig sein.

Es gibt also bereits heute verschiedene Möglichkeiten, um freiwillig auf eine sich verändernde Arbeitswelt zu reagieren. Es besteht daher kein Anlass, auf Bern zu warten: Entscheidende Reformen können auch im Rahmen des bereits gültigen gesetzlichen Spielraums angepackt werden. ◀

¹ www.voto.swiss/wp-content/uploads/2017/11/VOTO_Bericht_24.09.2017_DE.pdf

Noémie Roten

ist Senior Researcher bei Avenir Suisse.

Jérôme Gosandey

ist Directeur Romand und Forschungsleiter «Finanzierbare Sozialpolitik» bei Avenir Suisse.

Gerontokratie

Der Generationengraben

Die Alterung der Gesellschaft und die tiefen Beteiligungsraten der Jugendlichen schwächen das Gewicht der nachkommenden Generationen. Das Rezept gegen die Herrschaft der Alten sind vitale politische Werte der Jungen.

von Lukas Golder und Laura Salathe

Nur in der Schweiz ist es so einfach möglich, so systematisch Themenpräferenzen der Jungen und der Alten zu erkennen. Was würde ändern, wenn es auf einmal mehr Junge gäbe oder sie einfach mehr teilnehmen würden, und was würde passieren, wenn das Gewicht der Menschen im Rentenalter noch grösser gewesen wäre?¹ Das haben wir anhand von VOX²- und VOTO³-Daten der letzten fünfzehn Jahre untersucht.

Bis gestern: ein eher kleiner Generationengraben

Zunächst einmal: So viel würde sich nicht ändern. Zwar machen Jungparteien immer lauter auf sich aufmerksam, lancieren Referenden und Initiativen und übertreffen sich mit provokativen Äusserungen. Auffallend oft stimmen aber dann Ältere und Jüngere gleich oder ähnlich. Aktuelles Beispiel ist das Geldspielgesetz. Am 10. Juni 2018 wurde das Gesetz angenommen und eine Art Online-Schutzzone für heimische Casinoanbieter gebaut. Zunächst waren die an der Abstimmung interessierten Jungen in der SRG-Trend-Befragung mehrheitlich kritisch mit der Idee solcher Internetbarrieren und folgten damit der Haltung von den drei Jungparteien Junge GLP, Jungfreisinnige und Junge SVP. Die Jungparteien waren zwar mitentscheidend bei der Ergreifung des Referendums. Die Haltungen der schliesslich an der Abstimmung teilnehmenden Jungen insgesamt glichen sich aber immer mehr den Älteren an und sie stimmten am Schluss im Sinne der Mehrheit des Parlaments und des Bundesrats. 74 Prozent der 18- bis 29-Jährigen nahmen die Vorlage an, bei den über 60-Jährigen waren es 77 Prozent. Die Richtung der Meinungsbildung ist typisch bei Personen, die noch nicht fest an eine Partei gebunden sind. Sie setzen sich (sofern sie vorhaben teilzunehmen) mit näherkommender Volksabstimmung immer intensiver mit dem Gegenstand auseinander. Oft entscheiden sie schliesslich gleich wie die Mehrheit von Bundesrat und Parlament.

Seit 2002 wurden für 133 Volksabstimmungen VOX- und VOTO-Analysen durchgeführt. Bei 98 war die Fallzahl gross genug, um Auswertungen zum Abstimmungsverhalten nach Alter durchzuführen. Diese Auswertungen zeigen: Nur in dreizehn Fällen war der Generationengraben grösser als 20 Prozentpunkte (vgl. Tabelle). Sechsmal resultierte dabei trotz grosser Unterschiede zwischen den über 60-Jährigen und den unter 30-Jährigen die gleiche Mehrheitsentscheidung (viermal Ablehnung einer Volksinitiative, je einmal Annahme und Ablehnung eines Bundesgesetzes), fünfmal gingen die Alten als Sieger aus dem Generationenduell hervor, immerhin zweimal versetzten aber auch die Jungen die Älteren in die Minderheit.

Umweltanliegen scheinen bei Jungen mehr Rückhalt zu geniessen als bei den über 60-Jährigen – wenn auch man das in der vorliegenden Tabelle mit den Extremresultaten schlecht sieht, denn die meisten Unterschiede in der Zustimmung bewegen sich zwischen 10 und 20 Prozentpunkten. Ausnahme ist die Vorlage zur Spezialfinanzierung des Luftverkehrs im 2004 mit einem Graben von fast 30 Prozentpunkten (grüne Kreise waren damals aus Umweltschutzgründen gegen eine zusätzliche Förderung des Luftverkehrs). In Fragen der Gleichstellung Homosexueller sowie in der Drogenpolitik geben sich die Jungen gesellschaftsliberaler als Ältere. Auch Jüngere haben aber die Hanfinitiative tendenziell knapp mehrheitlich abgelehnt. Bei der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft wurden die Älteren in die Minderheit versetzt, sie waren deutlich kritischer als die Mehrheit. Der grösste Generationengraben tat sich beim Nachrichtendienstgesetz auf (vgl. auch Abb. auf S. 11). Hier hatten sich Jusos, Jungfreisinn und Junge SVP gemeinsam für das Referendum und den Online-Datenschutz stark gemacht und konnten die Unterstützung der Jungen gegen die Vorlage – anders als beim Geldspielgesetz – bis zum Schluss sicherstellen. Trotzdem verloren sie allerdings letztlich gegen die deutliche Zustimmung aus den Reihen der Älteren.

Tabelle gfs-Auswertungen seit 2002

Vorlagen mit Differenz über 20 Prozentpunkte	Abstimmungsresultat (Ja-Anteil)	Anteil (%) Zustimmung <30-jährige	Anteil (%) Zustimmung >60-jährige	Differenz Jung-Alt (Prozentpunkte)	Sieg	Datum
Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)	65,5	38,0	71,7	-33,7	Alt über Jung	25.09.16
Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)	55,5	76,2	42,6	33,6	Jung über Alt	26.09.04
Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	65,0	37,1	66,2	-29,1	Alt über Jung	29.11.09
Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)	58,0	71,2	43,3	27,9	Jung über Alt	05.06.05
Volksinitiative 6 Wochen Ferien für alle	33,5	48,2	21,2	27,1	beide in Mehrheit	11.03.12
Volksinitiative für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz	36,7	49,5	25,3	24,2	beide in Mehrheit	30.11.08
Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»	40,6	21,7	45,9	-24,2	beide in Mehrheit	25.09.16
Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung	53,4	35,7	59,5	-23,8	Alt über Jung	26.09.10
Volksinitiative Nationalbankgewinne für die AHV	41,7	22,9	45,7	-22,8	beide in Mehrheit	24.09.06
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)	27,3	11,2	33,1	-22,0	beide in Mehrheit	07.03.10
Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse	38,2	54,6	33,0	21,7	Alt über Jung	28.09.14
Volksinitiative Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!	50,6	33,4	54,4	-21,0	Alt über Jung	11.03.12
Energiegesetz (EnG)	58,2	83,5	63,2	20,3	beide in Mehrheit	21.05.17
Übrige Vorlagen zur Altersvorsorge						
Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020	47,3	50,6	41,8	8,8	Alt über Jung	24.09.17
Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	50,0	54,7	46,9	7,8	Alt über Jung	24.09.17
Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter	41,4	37,2	30,7	6,5	beide in Mehrheit	30.11.08
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (11. AHV-Revision)	32,1	41,5	36,9	4,6	beide in Mehrheit	16.05.04
Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	31,4	30,9	32,0	-1,1	beide in Mehrheit	16.05.04

Quelle: gfs.bern, BFS

Wenn die Involvierung gross ist oder die Betroffenheit im Kampagnenverlauf für Junge deutlich wird, kann sich ein Generationengraben öffnen. Sie stimmen dann etwas gesellschaftsliberaler, etwas mehr an Nachhaltigkeit interessiert, fallweise gegenüber linken Initiativen offener und typischerweise eher in ihrem Interesse vor allem in Fragen der Altersvorsorge. Von den acht ausgewerteten Vorlagen in diesem Bereich war der Generationengraben in drei erheblich (über 20 Prozentpunkte). Bei den Vorlagen «AHVplus» und «Nationalbankgewinne für die AHV» lief er in die zu erwartende Richtung: Die Jungen hatten wenig Sympathie für diese reinen Ausbau- oder Finanzierungsvorlagen. Überraschend ist dagegen die Abweichung in die andere Richtung bei der vorgeschlagenen Senkung des Mindestumwandlungssatzes, die ja eigentlich die ungewollte intergenerationelle Umverteilung von Jung zu Alt in der 2. Säule verringert hätte. Erklärbar ist das möglicherweise damit, dass die Vorlage schon weit im Vorfeld deutlich diskreditiert war als Kniefall vor grossen Pensionskassen

wie Swiss Life. Des Umverteilungseffektes eines zu hohen Umwandlungssatzes waren sich die Jungen vor acht Jahren zudem offenbar schlicht noch nicht bewusst. Dieses Bewusstsein dürfte mit den umfassenden Diskussionen zur Altersvorsorge 2020 unterdessen gestiegen sein.

Es ist allerdings wichtig festzustellen, dass der Generationengraben in allen drei Fällen letztlich nicht relevant war, da trotzdem jeweils beide Altersgruppen «Nein» stimmten. Nur bei den aneinandergknüpften Vorlagen zur Altersvorsorge 2020 vom Herbst 2017 wurden die Jungen – denkbar knapp – überstimmt. Der Generationengraben war hier mit ca. 8 Prozentpunkten allerdings ziemlich klein, ebenso wie bei den drei übrigen altersvorsorgerelevanten Abstimmungen.

Die Übersicht zeigt also, dass sich bei der Altersvorsorge bisher nur punktuell Generationengraben öffnen und dass diese bisher kaum zu Konflikten – also zu Unterschieden in der Mehrheitsmeinung – zwischen Jung und Alt führten. Der Parteigraben, der Stadt/Land-Graben und der Röstigraben

«Der Parteigraben, der Stadt/Land-Graben und der Röstigraben sind im Stimmverhalten der Schweizerinnen und Schweizer deutlicher erkennbar als Unterschiede zwischen Alt und Jung.»

Lukas Golder und Laura Salathe

sind im Stimmverhalten der Schweizerinnen und Schweizer deutlicher erkennbar als Unterschiede zwischen Alt und Jung. Bei 54 der 98 untersuchten Volksabstimmungen war der Generationengraben kleiner als 10 Prozentpunkte. Ist die demokratietheoretische Problematik der Gerontokratie damit entschärft?

Heute: individualisiert in Richtung Mikropolitik

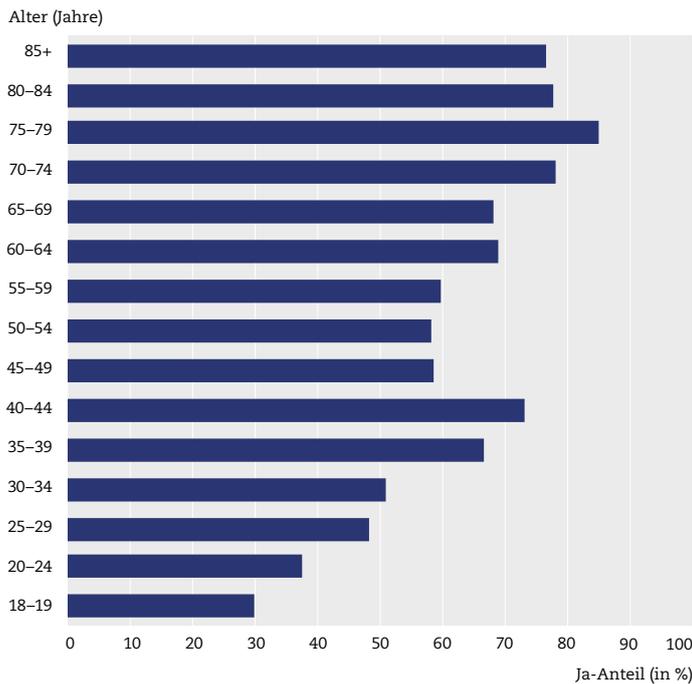
Ein kritischer Blick zeigt, dass chronische Beschwerden nicht wegen mangelnder Stimmkraft der Jugendlichen drohen, sondern die einzigartige Politikultur der Schweiz heute schon – chronisch – leidet. Das Milizsystem stösst an seine Grenzen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden zwischen 1000 und 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten laut Gemeindemonitoring, das IPM.SWISS in Zusammenarbeit mit dem IDHEAP Lausanne 2017 durchführte, Probleme damit, genügend Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu stellen. Trend: steigend. Da wären vor allem beruflich erfahrene Personen zwischen 40 und 60 Jahren in der Pflicht.

Die Belastung durch die ständig schnellere Arbeitswelt, aber auch die komplexe Politik mit der geringeren Einflussmöglichkeit auf Gemeindeebene erschweren jedoch die Milizarbeit für die Gemeinde. Aber seien wir ehrlich: Die Individualisierung, die Verfolgung des persönlichen Glücks und die Optionen der Freizeitgesellschaft machen einfach mehr Spass als die Mitgliedschaft in der Finanzkommission einer Agglomerationsgemeinde. Oft springen hier Personen im Rentenalter in die Bresche und harren im Amt aus Mangel an Konkurrenz

weitere vier Jahre aus. Nachwuchs ist leider kaum in Sicht. Junge Polittalente streben wenn schon eine Karriere auf Kantons- und Bundesebene an.

Auch die Konkordanz wankt bedenklich: Die politische Kultur und der permanente Wahlkampf erschweren die Lösungsfindung einer Regierung, die alle relevanten Kräfte beteiligen soll. Die Konkordanz hat ein Problem: Sie ist recht langweilig. Alle Regierungsparteien haben deshalb trotz Konkordanz mit gewissem Erfolg den permanenten Wahlkampf für sich entdeckt. Nicht mehr die Lösungssuche, sondern die personalisierte Streitdarstellung wird gesucht – mit entsprechenden Nebenwirkungen. Bisher hatte diese Strategie auch Erfolg bei den Wählenden – mehr noch: Mit dem Microtargeting werden die Parteien noch individueller jeden Wähler und jede Wählerin nach ihren beispielsweise auf Facebook erkennbaren Präferenzen ansprechen können. Die bevorzugte Strategie, um sich die Individualisierung zunutze zu machen, ist die Mikropolitik. Parteien erwecken so den Anschein, für unsere individuellen Probleme sofort die ultimativen Lösungen zu haben und diese auch – ganz allein – verwirklichen zu können.

Es ist diese Veränderung, die den Graben zwischen den Generationen nun tatsächlich aufzureissen droht, denn sie befördert den Blick auf den eigenen finanziellen Vorteil und verschleiert den Blick auf politische Notwendigkeiten der Gesellschaft. Wenn Junge ohne Solidarität die Abzüge als Berufstätige optimieren oder Ältere ohne Rücksicht auf jüngere Generationen ihre Rentenpfründe sichern, dann sind

Abbildung Annahme Nachrichtendienstgesetz

Quelle: gfs.bern

Verteilkämpfe vorprogrammiert. Rein auf Nutzenmaximierung ausgerichtete Mikropolitik entreisst der einzigartigen politischen Kultur den Boden und unterminiert den Generationenvertrag. Diese Kultur hat bisher stets die Vorteile der direkten Demokratie realisiert, ohne die Risiken einer reinen Stimmungsdemokratie gegen Regierungen zu entfalten und ohne systematisch gewisse Gruppen aus den Entscheidungen auszuschliessen. Das gilt eben auch für die klare Minderheit der jungen Stimmenden. Oft stellen sie zusammen mit Personen im mittleren Alter die Mehrheit und fast nie stimmen auch sie geschlossen für oder gegen eine Vorlage.

Morgen: smart zurück zu Werten

Die Individualisierung lässt sich nicht aufhalten. Einer der Megatrends der letzten Jahrzehnte wird durch die Digitalisierung nochmals befeuert: Wir haben immer weniger strukturierte Massenmedien und damit verschwindet der gemeinsame Blick auf relevante gesellschaftliche Probleme. Wir kaufen individualisierte Produkte, profitieren von der personalisierten Medizin, orientieren uns zunehmend in der eigenen Filterbubble und sind Egotaktiker im Optionendschungel. Auch die Interessenbündelung von den traditionell in der Schweiz sehr mächtigen Verbänden wird immer schwieriger. Die Mitglieder wie beispielsweise Unternehmen verfolgen lieber «individualisiert» ihre Interessen.

Die Antwort, weshalb der Generationengraben bisher nicht allzu weit aufgerissen wurde, sind Werte. Sie werden in

jungen Jahren am liebsten im Austausch mit den engsten Freunden ausgebildet und halten in der Regel ein ganzes Leben lang. Vielleicht rückt man mit dem Älterwerden ein, zwei politische Schritte nach rechts, weil beispielsweise Steuern für Familien plötzlich zur Belastung werden oder Sicherheitsbedürfnisse steigen. Aber ansonsten ist die Orientierung im politischen System recht stabil. Die gemässigten politischen Werte richten sich aber meist auf die Wohlfahrt der Schweiz, der Gesellschaft und des Systems als Ganzes. Sie reduzieren damit Egoismus. Sie sind der Schlüssel, um gegen die chronischen Beschwerden der Gegenwart zu kämpfen.

Wir brauchen politisch motivierte Junge mit der Fähigkeit, politische Werte auszubilden. Früher wurde dies meist noch über das Elternhaus geleistet. Das alleine genügt nicht mehr, denn die Herausforderungen der Individualisierung sind bei den heutigen Eltern schon evident. Zurzeit gelten Politik und Parteien als unsexy, wie das CS-Jugendbarometer zeigt. Da gilt es anzusetzen. Smart sollte es gelingen, die Politik auch für Junge greifbar, konkret und attraktiv zu gestalten. Das steigert langfristig die Freude daran, die Schweiz mitzugestalten. Das Projekt easyvote vom Dachverband Schweizer Jugendparlament ist ein Beispiel dafür. Neben einzelnen Leuchtturmprojekten braucht es aber ergänzend die Schweiz als Ganzes, die für dieses aufwendige Politsystem ein Nachwuchsprogramm startet. Über Bildung können die Fundamente der Gesellschaft vermittelt werden. Eine nationale Strategie für politische Bildung ist nötig. Politische Themen müssen auf allen Schulstufen spielerisch und smart Alltag werden. Die Gesellschaft muss fähig sein, sich selber heute eine kritische Diagnose zu stellen. So können wir gegen chronische Probleme der Individualisierung und indirekt gegen die drohende Gerontokratie, also die Herrschaft der Alten, antreten. ◀

¹ Gemäss Avenir Suisse wird schon im Jahr 2025 die Hälfte aller Stimmenden über 60jährig sein. www.avenir-suisse.ch/1995-2035/alterung/#Démocratie

² www.gfsbern.ch/de-ch/Publikationen/VOX-Analysen

³ Für die VOTO-Studien werden jeweils nach jeder eidgenössischen Volksabstimmung 1500 Stimmberechtigte aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin in einem 15- bis 20minütigen Telefoninterview befragt, vgl.: www.voto.swiss/etudes-et-donnees/

Lukas Golder

ist Co-Leiter und Mitglied des Verwaltungsrats von gfs.bern.

Laura Salathe

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am gfs.bern.

Debatte

Vier Buchstaben für ein Halleluja

Was ist von der AHV-21-Reform zu halten? Hilft die mit der Steuervorlage (STAF) geplante Finanzspritze der AHV 21? Oder hat man sich damit gar ein grosses Ei gelegt? Podium im Zunfthaus zur Waag, Zürich.

Lukas Rühli spricht mit Yvonne Feri, Lukas Müller-Brunner, Noémie Roten und Marco Betti

In den letzten 20 Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Altersvorsorge kaum verändert – zuletzt ist die Reform Altersvorsorge 2020 von den Stimmbürgern abgelehnt worden. Sehr stark verändert haben sich in dieser Zeit hingegen die demografischen Voraussetzungen und das ökonomische Umfeld: Die Lebenserwartung einer 65jährigen Person ist um drei Jahre gestiegen. Für die AHV relevant: Auf einen Rentner fielen 1998 über 4 Personen im Erwerbsalter, heute sind das noch 3,3, in 20 Jahren werden es noch 2,2 sein. Für die berufliche Vorsorge relevant: Die Rendite auf eine sichere Anlage ist von 3 auf 0 Prozent gesunken.

Die Veränderungen zeigen, dass Stillstand keine Option ist. Entsprechend hat der Bundesrat schon in diesem Sommer die «AHV 21» in die Vernehmlassung geschickt. AHV und BVG sollen jetzt wieder getrennt voneinander behandelt werden. Gleichzeitig hat das Parlament die Steuervorlage 17 mit Finanzierungsmaßnahmen für die AHV verknüpft. Das kommt vielen spanisch vor. Ist die Unterschriftensammlung für ein Referendum gegen dieses Bundesgesetz «über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung» (STAF) erfolgreich, findet die Volksabstimmung am 19. Mai statt. Wann die AHV 21 behandelt wird, ist noch unklar.

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen zu dieser Podiumsdiskussion.

Frau Feri, ich möchte mit Ihnen beginnen: Ist die Schweizer Altersvorsorge überhaupt noch reformfähig?

Yvonne Feri: Schwierige Frage. Wir haben die Altersvorsorge 2020, die vor dem Volk gescheitert ist, wahnsinnig lang beraten in der Kommission, stapelweise Papier gewälzt, Strategien überlegt, Modelle diskutiert und sind im Parlament letztlich zu diesem Kompromiss gekommen. Insofern hatten wir einen Weg gefunden – der dann aber vom Volk nicht goutiert wurde. Leichter wird es jetzt nicht: Die Fronten sind verhärtet, das Resultat der Abstimmung wird unterschiedlich gewertet. Die

einen sagen, es scheiterte an der Erhöhung des Frauenrentenalters, die anderen sagen, es lag an den 70 Franken (vgl. S. 5). Die vielen Meinungen werden auch im Parlament, in der Kommissionsarbeit gespiegelt – man sagt: Das dürfen wir darum nicht und dieses darum nicht. So bringt man nichts mehr hin. Jetzt kommt zuerst noch STAF, d.h. wir werden frühestens Mitte 2019 mit der Beratung in der Kommission anfangen. Und dann kommen die Wahlen. Damit ändert sich die Zusammensetzung der Kommission. Das macht die Sache vielleicht leichter, vielleicht noch härter. Darum ist die Frage wirklich unglaublich schwer zu beantworten.

Herr Betti, woran scheiterte die Reform?

Marco Betti: Wenn man den Studien glaubt, die im Anschluss an die Abstimmungen gemacht worden sind, waren es die 70 Franken. Die SVP-Wähler haben mit über 80 Prozent geschlossen gegen die 70 Franken gestimmt. Die Erhöhung des Frauenrentenalters war dagegen offenbar nicht ausschlaggebend. Interessant ist auch, dass es zwischen den 30- und 50-Jährigen keine grossen Unterschiede in der Zustimmung gab. Die über 60-Jährigen waren aber klar dagegen, die ganz Jungen eher dafür. Das zeigt, dass die Jungen nicht per se keinen Glauben mehr haben an unsere Sozialversicherungen.

Gemäss Credit-Suisse-Jugendbarometer ist die Altersvorsorge unterdessen die grösste Sorge unter den 16- bis 25-Jährigen.

Kümmern sich die Jungen wirklich darum, was in 50 Jahren sein wird, Frau Roten?

Noémie Roten: Viele Junge haben Eltern aus der Babyboomer- generation, die im Übergang zur Pension stehen. Sie sehen also, was es finanziell bedeutet, in Rente zu gehen. Und einige sagen sich: Wir sind die erste Generation, die nicht mehr so genau weiss, was mit unseren Renten einst sein wird. Und dann glaube ich, gab es auch einen gewissen Kampagneneffekt: Man hat in den letzten Jahren viel über die Altersvorsorge



V. l. n. r.: Noémie Roten, Marco Betti, Lukas Müller-Brunner und Yvonne Feri, fotografiert von Philipp Baer.

gesprochen. Dass die Aufmerksamkeit derzeit so hoch ist bei den Jungen, sollten wir eigentlich nutzen, um richtige, grundlegende Reformen voranzutreiben.

Herr Müller-Brunner, wenn wir von «grundlegender Reform» sprechen: Kann man es positiv sehen, dass die Altersvorsorge 2020 gescheitert ist? Denn sehr konsequent war die ja eben genau nicht.

Lukas Müller-Brunner: Nun, es war zumindest konsequent, dass man AHV und BVG gemeinsam anging. Wie sich gezeigt hat, hat es trotzdem nicht gereicht. Die Verknüpfung der Inhalte allein reicht also nicht, sondern man muss insgesamt eine Vorlage hinbekommen, die eben inhaltlich zieht. Ich glaube nicht, dass sie zu komplex oder zu stark verknüpft war, sondern der Inhalt hat einfach nicht überzeugt.

Auf die Verknüpfung verzichtet man jetzt. Die AHV wird wieder separat angepackt. Warum hat man das so entschieden, Frau Feri?

Feri: Das kam aus einem Druck heraus. Die Umfragen legten nahe, das Paket sei überladen gewesen. Ich muss sagen, ich bedaure das sehr. Ich habe die Verknüpfung begrüsst. Jetzt muss man überzeugt sein vom einen Paket, der ersten Säule, ohne eine Ahnung davon zu haben, was dann nachher bei der zweiten Säule passiert. Gerade für die Klientel, die eher weniger Geld hat im Alter, wäre ein Urteil über die gemeinsamen Auswirkungen von Änderungen in beiden Säulen wichtig.

Was halten Sie alle von der AHV 21?

Roten: Die AHV 21 ist sehr einnahmenseitig ausgerichtet. Sie blendet wichtige demografische und gesellschaftliche Entwicklungen aus und setzt sehr stark auf mehr Einnahmen, um die finanzielle Stabilität der AHV zu gewährleisten. Das einzige strukturelement der Reform ist diese Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre. Das begrüsse ich sehr, wenn man bedenkt, dass Frauen im Durchschnitt sogar zwei Jahre länger leben als Männer.

Müller-Brunner: Ich teile diese Einschätzung und die Kritik. Jede Vorlage, die nicht die strukturellen Ursachen mindestens in einer ganz grossen Komponente anpacken will, ist für mich positiv formuliert ein Kompromiss, aber nicht eine Lösung fürs Problem. Das Geld, das man in die AHV steckt, muss irgendwo herkommen. Da gibt es im Kern zwei Möglichkeiten: Entweder löst man es über eine Mehrwertsteuer: Das provoziert gewisse Gerechtigkeitsfragen, weil die Mehrwertsteuer die Armen überproportional belastet. Oder man erhöht die Lohnbeiträge: Damit nimmt man aber Substanz weg, die man bei einer BVG-Reform gut brauchen könnte. Mit jedem zusätzlichen Lohnpromille oder -prozent für die AHV steigt das Risiko, dass die Wirtschaft argumentiert, man könne jetzt nicht noch Beitragserhöhungen im BVG verlangen, weil ja die AHV ständig teurer werde. Die zeitliche Staffelung von AHV und BVG finde ich daher gefährlich.

Betti: Für mich entscheidend ist die Referenzaltergeschichte. Da ist die Schweiz blind. Viele Länder um uns herum haben das Referenzalter 65 für beide Geschlechter schon längststens. In einigen ist sogar schon Rentenalter 67 als Zielgrösse bestimmt. Irland, Italien, Holland wollen im Jahr 2021 auf 67 gehen. Dänemark und Frankreich – Frankreich, wo man immer meint, da gingen alle mit 54 in Pension – 2022, Spanien 2027, Grossbritannien 2028. Irland hat sogar Rentenalter 68 beschlossen – auf 2028, Dänemark auf 2030. Aber den Hammer finde ich Italien, die haben schon beschlossen, dass im Jahr 2050 ein Rentenalter 69 plus 9 Monate gelten soll. Gut, bei dieser Entscheidung ist vielleicht irgendein Chianti zu viel geflossen.

Bei über 30 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in Italien kann man sich tatsächlich fragen, wo einst diese Jobs herkommen sollen.

Frau Feri, was ist Ihre Meinung zur Vorlage?

Feri: Genau da will ich einhaken. In Sachen Erhöhung des Referenzalters frage ich mich nicht nur in Italien, sondern auch bei uns: Wo haben wir denn die Jobs für so was? Wenn ich sehe, wie viele Leute um 50, 55 darum kämpfen, überhaupt noch eine Anstellung zu finden. Da habe ich grosse Fragezeichen. Da spielt der Pakt mit der Wirtschaft nicht mehr. Ich möchte den Leuten gerne sagen: Arbeitet doch länger! Aber wenn die Jobs einfach fehlen für diese Generation, dann haben wir ein Problem.

Roten: Es stimmt zwar, dass Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Erwerbspersonen wahrscheinlicher ist als bei jüngeren, aber die Arbeitslosigkeit allgemein ist niedriger als bei jüngeren Alterskohorten. Laut den Zahlen des BFS gab es in den letzten sechs Jahren ein Plus von 200 000 Stellen, die an Personen im Alter von 55 bis 65 gegangen sind. Die Wirtschaft ist also durchaus bereit, solche Leute einzustellen, gut qualifizierte Mitarbeiter weiterhin zu beschäftigen. Ältere Mitarbeiter wären auch bereit, länger zu arbeiten, aber man muss halt ein bisschen in die Flexibilität investieren: Viele über 65-Jährige wollen nicht mehr von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr arbeiten. Da sind die Arbeitgeber gefordert, diese Flexibilität auch zu erlauben. Dass aber die Wirtschaft generell keine älteren Mitarbeiter anstellen will, glaube ich angesichts der BFS-Zahlen nicht.

Wie sieht jetzt der Fahrplan für die AHV 21 aus? Die Botschaft kommt ja wohl nicht mehr vor der Abstimmung zur STAF.

Feri: Wie gesagt: Ich vermute, dass wir frühestens Mitte nächstes Jahr anfangen mit diesen Beratungen. Wenn im Mai die Abstimmung ist, dann frühestens im Sommer oder sogar im Herbst. Die Zeit drängt, aber wir können gar nicht schneller arbeiten. So eine Vorlage zu präsentieren und zu beraten, das braucht einfach seine Zeit.

Und dann ist ja noch die zweite Säule, die ist jetzt mal ganz auf die lange Bank geschoben. Wann kann man dort mit einem neuen Reformansatz rechnen?

Feri: Da haben wir noch keine genaueren Zeitpläne vom Bundesrat bekommen. Klar ist, dass das eine Sache für das neue Parlament (nach den Wahlen) sein wird. Ich sehe keinen anderen Weg.

Der Umwandlungssatz in der 2. Säule liegt noch immer bei 6,8 Prozent. Was für ein Umwandlungssatz wäre heute mathematisch angemessen, Herr Müller-Brunner?

Müller-Brunner: Das ist nicht in allen Köpfen die entscheidende Frage. Wenn wir wirklich sagen würden, der Umwandlungssatz sei eine rein rechnerische Grösse, dann dürfte er a priori nicht im Gesetz stehen. Ausser man würde ihn dann jedes Mal, wenn die Lebenserwartung oder das Zinsniveau ändert, anpassen. Inhaltlich, um das zu beantworten, kommt das auf die Kasse drauf an, auf die Struktur, wie sie bilanziert. Es ist aus meiner Sicht nicht richtig, eine einzige Zahl in den Raum zu setzen. Was ich sagen kann: Die St. Galler Pensionskasse mit rund 25 000 Versicherten, wir senken auf 5,2 Prozent und haben Bilanzierungsgrundlagen, die im Moment dem Anlageumfeld und der Lebenserwartung entsprechen. Für unsere Kasse ist das ein realistischer Umwandlungssatz.

Also fürs Überobligatorium?

Müller-Brunner: Das spielt keine Rolle, da wir nicht splitten. Es gibt einen Umwandlungssatz, der kommuniziert wird, und dort läuft natürlich die Schattenrechnung, um das BVG einzuhalten, aber am Schluss, wenn jemand seine Altersrente ausrechnen will, kann er sein Kapital nehmen und mit 5,2 Prozent multiplizieren; dann kennt er seine Rente.

Also 5,2 statt 6,8 – heute schon. Bis dann die Reform – wenn dann irgendwann mal eine kommt – durch ist, dürfte der Wert weiter sinken. Wie gehen Sie mit dieser Situation um, als Geschäftsführer der Valitas?

Betti: Wir haben gemerkt, dass der Entscheid für eine Pensionskasse, sich mit einem KMU uns anzuschliessen oder eben nicht, nicht mehr primär vom Umwandlungssatz abhängt. Es ist aber noch nicht so lange her, da gab's Anbieter auf dem Markt, die hatten noch 7,2 Prozent. Wenn der Entscheidungsträger so 55 gewesen ist, hat er gesagt: Das ist lässig, da bekomme ich noch eine super Rente. Aber man hat sich nicht gefragt, woher das Geld kommt. Jemand muss es ja zahlen. Wir wissen, dass wir momentan 7 Milliarden Fr. Umlagen haben von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten. Mit einem Umwandlungssatz von 5 Prozent wären wir rechnerisch gesehen richtig. Wir haben jetzt 5,8. Wenn wir auf 5 runtergingen, wären wir wahrscheinlich nicht mehr auf dem Radar der Broker, die die Auswahl für die Kunden treffen. Wenn man dagegen firmeneigene oder öffentlich-rechtliche Pensionskassen hat, dann kann man mit dem Umwandlungssatz weiter runterfahren. Sie wissen, es gibt Umwandlungssätze von 4,1 Prozent heute am

Markt, weil die Mitarbeiter nicht einfach künden nur wegen des Umwandlungssatzes. Das ist dann eher wie Fringe-Benefit, der einem genommen wird. Ich glaube, man könnte diese Fragen entschärfen, indem man den Umwandlungssatz entpolitisiert. Das ist unsere Forderung. Und dann haben wir ja auch noch den BVG-Mindestzins. Die Empfehlung der Kommission war 0,75 Prozent. Der Bundesrat hat sich für 1 Prozent entschieden. Da kann man sagen: Was sind schon 0,25 Prozentpunkte. Aber für ein Null- oder Negativzinsumfeld ist das viel. Die wenigsten von uns haben das überhaupt noch auf dem Konto als Zins. In diesen Sphären bewegen wir uns. Es ist schwierig, aber ich würde sagen, man müsste das der Politik aus den Händen nehmen. Wir haben schon auf die erste BVG-Revision doppelt so lange warten müssen, als geplant war, nämlich 20 Jahre. Und dann ist so eine halbpatzige Geschichte dabei rausgekommen. Dann warten wir halt noch einmal 20 Jahre.

Ich möchte auf die Steuervorlage 17 bzw. auf die STAF zu sprechen kommen. Diese Wendung hat sich ja im Parlament im Sommer 2018 ergeben. Wie ist man auf die Idee dieser Verknüpfung gekommen? Also im Ständerat ist sie ja initiiert worden.

Feri: Ich bin keine Ständerätin.

Ich weiss, aber der Nationalrat hat der Vorlage ja auch deutlich zugestimmt.

Feri: Wie es dazu gekommen ist, ist Kommissionsgeheimnis.

Welcher Logik folgt diese Entscheidung?

Feri: Das kann ich wirklich nicht genau sagen. Aber man hat gemerkt, dass man auch hier einen Kompromiss suchen muss. Ein Kompromiss, damit man bei der Steuervorlage einen Schritt weiterkommt. Also eine Kompensation – oder ein «Zückerli» – an jene Leute, die nicht so weit gehen wollen in der Steuervorlage. Die Linken holen die Rechten und die Rechten die Linken. Das hat die Ständeratskommission sehr geschickt gemacht. Wir waren alle sehr überrascht, denn es wird selten etwas so geheim gehalten – ausser in der Geschäftsprüfungskommission – wie diese Idee. Auch meine erste Reaktion war: Will ich als Sozialpolitikerin so etwas mit der Steuervorlage verknüpfen? Das war im ersten Moment schon eine grosse Überraschung und auch eine Irritation. Mittlerweile habe ich mich angefreundet mit dieser Verknüpfung und finde es einen geschickten Weg. Ich bin froh, dass auch unsere Partei jetzt gesagt hat: Doch, wir unterstützen das. Allerdings bin ich eher skeptisch, ob das dann in einer allfälligen Volksabstimmung durchkommt. Weil: Von der Bevölkerung hört man jetzt schon wieder: «Was verknüpft ihr da für zwei fremde Dinge?» Und, ja, das ist schon irgendwie sachfremd. Aber man hat das juristisch geprüft, das geht scheinbar, das kann man machen. Aber vielleicht gibt es wieder eine Retourkutsche von der Bevölkerung. Es ist ein gefährlicher Weg.

Ja, war es eine kluge Idee?

Roten: Na ja, es mag ein politisches Tauschgeschäft sein, das eine Mehrheit im Parlament erzeugt hat. Allzu geschickt finde ich es aber nicht. Zwei so extrem wichtige Dossiers werden verknüpft und die Bevölkerung kann nicht mehr individuell ihre Meinung dazu abgeben. Im Fall einer Ablehnung wäre es dann auch schwierig, das Resultat zu interpretieren: Hat sich die Bevölkerung gegen das Tauschgeschäft, gegen die Steuervorlage oder gegen die Reform der Altersvorsorge ausgesprochen? Das finde ich heikel.

Müller-Brunner: Es gibt eine fachliche und eine politische Dimension: Fachlich möchte ich daran erinnern, dass wir vorher bei der AHV 21 gesagt haben, man müsse die strukturellen Probleme anpacken – doch das, was die STAF da macht, ist eine reine Finanzspritze. Das verdient nicht das Wort «Lösung». Und aus politischer Sicht: Da teile ich die Einschätzung. Es ist mir unverständlich, wie man in einem Land wie der Schweiz auf die Idee kommt, zwei derartige Themen miteinander zu verknüpfen, quasi um gegenseitig Stimmen zu kaufen. Da kann man ja gleich vor den Wahlen noch eine ganz grosse Vorlage machen, in der man die Abschaffung der Armee und Streichung der Kohäsionsmilliarde mit der Einrichtung eines Vaterschaftsurlaubs kombiniert und dann sagt: «Wählt mich wieder, weil ich habe euch das Päckchen gebracht!» Das finde ich aus politischer Perspektive ganz falsch. Plus auch der Gedanke, den wir schon gehört haben: Was geschieht, wenn das scheitert im Mai? Dann haben wir zwei ganz zentrale Vorlagen dieser Legislatur, wo man keine Ahnung mehr hat, wie man die vorwärtsbringen will. Das ist ein Pokerspiel mit immensem Risiko.

Feri: Wir haben beide Vorlagen nötig, das sehe ich auch so. Was bei der AHV – da kann ich es besser beurteilen – wirklich notwendig ist, ist diese Finanzspritze. Die gibt uns Luft für gute und sorgfältige Beratungen in der Kommission. Wenn wir hier etwas Geld bekommen, ist die AHV ein paar Jahre länger «save». Bei der Steuervorlage: Da stehen wir unter Druck vom Ausland, da gibt es Verträge, die wir erfüllen müssen. Ich glaube, aus diesen beiden Zwängen heraus haben die Ständerätinnen und Ständeräte gefunden: Wir probieren das jetzt. Und wenn wir eine Mehrheit im Parlament finden, dann ist es gut. Man musste damit rechnen, dass jemand das Referendum ergreift, selbstverständlich. Jetzt kommt es dann auf die Kampagne an. Mit welchen Argumenten versucht man die Bevölkerung zu überzeugen für das eine oder das andere? Ich glaube, einen Grossteil der Bevölkerung kann man schon überzeugen, dass das jetzt einfach im Moment Sinn ergibt. Die Arbeit bleibt danach nicht stehen, die Arbeit geht weiter. Sobald eine Abstimmung durch ist, muss man weiterarbeiten. Das ist auch bei diesen Vorlagen so. Ich sehe die Bedenken schon auch, aber ich kann jetzt schlecht dagegenreden, denn ich habe auch

Ja gestimmt im Parlament. Ich hoffe, dass wir es durchbringen. Ich hoffe das wirklich, sonst haben wir bei der AHV ein riesiges Problem.

Andererseits, wenn es durchkommt, Sie haben es schon angetönt, nimmt man nicht vielleicht fast ein bisschen zu viel Druck aus der Situation raus?

Feri: Nein, das glaube ich nicht. Nein. Denn es ist ja nur Geld, das kommt. Es ändert sich nichts sonst. Also «nur».

Sie glauben also, die AHV 21 würde weiterhin gleich konsequent angepackt?

Feri: Ich glaube, wir haben dann die grössere Chance, die AHV 21 an die gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und dort etwas Neues zu kreieren.

Roten: Wenn das so wäre: schön! Aber von Christian Levrat habe ich in der «NZZ am Sonntag» gelesen: «Eine Erhöhung des Frauenrentenalters kommt nicht in Frage (...) Das Steuer-AHV-Paket gibt uns jetzt zehn Jahre Zeit, bessere Lösungen zu finden.» Mit der Finanzspritze würde man vier Jahre gewinnen, genau eine Legislaturperiode. Aber die strukturellen Komponenten haben wir gar nicht berührt. Wenn nun der Parteipräsident sagt, dann seien diese vom Tisch, dann mache ich mir schon ein wenig Sorgen, dass wir in naher Zukunft keine richtige Reform anpacken.

Feri: Das muss er sagen, oder? Unsere Partei ist gegen eine Rentenaltererhöhung. Darum muss er es so sagen. Bei der Altersvorsorge 2020 hat unsere Partei dann ja aber letztlich auch Ja gesagt zur Rentenaltererhöhung. Das war eben der Kompromiss, den wir eingegangen sind, weil wir gesehen haben, dass es Verbesserungen im BVG für die Frauen gibt, viele Verbesserungen für Teilzeitangestellte und für tiefe Einkommen. Darum konnten wir hier Ja sagen. Aber wir wissen noch nicht, was dann irgendwann vorliegen wird. Im jetzigen Stadium muss er das deshalb so sagen.

Herr Betti, wie sieht die Altersvorsorge in der Schweiz im Jahr 2040 aus? Das klingt jetzt wahnsinnig utopisch, aber 2040 sind noch 22 Jahre, vorher haben wir 20 Jahre zurückgeschaut auf 1998 und Sie alle mögen sich bestens an 1998 erinnern. Also, 2040 ist nicht so weit weg.

Betti: Nun, die Pensionskassen sind nicht einfach nur hilflos darauf angewiesen, dass die Parameter wieder stimmen. Sie können zum Beispiel die Koordinationsabzüge anpassen, sofern der Arbeitgeber ebenfalls bereit ist, einen Mehraufwand zu tragen. Die Mehrfachanstellungen sind schon heute oft berücksichtigt. Die Pensionskassen haben da schon viele Freiheiten, ich bin nicht mal überzeugt, dass eine gesetzliche Regelung nötig ist, damit die Teilzeitbeschäftigten besser wegkommen. Wir dürfen einfach nicht stillstehen, wie das Parlament ja auch nicht stillsteht. 2040? Ich bin ein Babyboomer – mal

schauen, was ich mache, damit ich meine Altersvorsorge dann so weit habe. Ich stütze mich da nicht nur auf unsere staatliche Vorsorge, für das gibt es die dritte Säule und es gibt noch weitere Möglichkeiten. Da glaube ich auch, dass die Leute sich viel mehr emanzipieren müssen, selber schauen, dass sie rechtzeitig an ihre Altersvorsorge denken, und sich nicht nur leiten lassen von ihren staatlichen Vorsorgen und der beruflichen Vorsorge.

Feri: Wenn sie es sich leisten können...

Betti: Richtig. Aber vielleicht sollte man sich halt auch mal rechtzeitig mit dem Budget befassen. Es nützt natürlich nichts, wenn ich mit 55 zu einem Finanzplaner gehe und ihn nach den finanziellen Optionen einer Frühpension mit 58 frage, um dann zu merken, dass ich meinen Lebensunterhalt überraschenderweise mit 1200 Franken finanzieren müsste. Wenn man das mit 35, 40 macht, hat man grössere Chancen, sich das leisten zu können. Und übrigens: Das merken wir. Wir merken, dass der Bedarf an Planung, an vorsichtiger, finanzierbarer Planung, Jüngere betrifft. Wir haben heute Firmen, in denen sich 35-, 40-Jährige mit diesen Themen beschäftigen. Das ist eine positive Entwicklung. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, dass dann auch die Politik irgendwann noch mal ein Brikett reinwirft. Aber 2040, da würde ich es nicht wagen, eine Prognose zu geben.

Und was wäre der Wunsch, wenn man mal von der Prognose abkommt?

Müller-Brunner: Zum einen hoffe ich, dass man bis dann einen Mechanismus gefunden hat, mit dem man Blockaden, wie man sie jetzt seit 20 Jahren sieht, verhindern kann. Man sollte – ich habe das im «Schweizer Monat» mal skizziert – einen Automatismus einbauen, der sicherstellt, dass man nicht einfach weiterhin beim Status quo bleibt, wenn die Politik nicht zu einer sinnvollen Lösung kommt, sondern dass sich das System z.B. selber auszubremsten anfängt – ähnlich wie das bei der Schuldenbremse funktioniert. So wäre man nicht mehr auf politische Kuhhändler, oder wie man das auch immer nennen möchte, angewiesen. Der zweite Wunsch ist, dass man nicht jetzt aus der Krise heraus grundlegende Anpassungen am Dreisäulensystem vornimmt. Natürlich hat die zweite Säule im Moment mehrere Baustellen, wir haben demografische Entwicklungen, wir haben Schwierigkeiten an den Finanzmärkten, aber die Stärke am Dreisäulensystem, auch im internationalen Vergleich, ist die Ausgeglichenheit – in der Krise ist beispielsweise nicht die gesamte Altersvorsorge von tiefen Zinsen betroffen, sondern bloss eine oder maximal zwei dieser Säulen. Wenn man in der Krisensituation das System kritisiert und an Grundsätzlichem zu schrauben anfängt, dann ist es etwa gleich schlimm, wie wenn man in einer Börsenbaisse dem Herdentrieb nachgeht und alles (zu tiefem Preis) verkauft. Das wäre ein kapitaler Fehler. Erst einmal soll man die eigentlichen Probleme lösen, bevor man über Stärkung oder Schwächung einzelner Säulen zu diskutieren beginnt.

Da es um die Zukunft geht, überlasse ich das Schlusswort Avenir Suisse. Frau Roten?

Roten: Diesem Plädoyer für das Dreisäulensystem möchte ich mich anschliessen. Ich finde es einerseits ein faires System, da eine Umverteilung stattfindet, nicht nur zwischen Jung und Alt, sondern auch zwischen Reich und Arm. Auf der anderen Seite steht in der zweiten und dritten Säule die Eigenverantwortung stark im Vordergrund. Die Risiken sind diversifiziert: Man hat ein Demografierisiko in der ersten Säule und ein Kapitalmarktrisiko in der zweiten und dritten Säule. Das macht das Gebäude des Dreisäulensystems stabil. Was die Zukunft betrifft: Da wünsche ich mir ein Vorsorgesystem, das nicht nur nachhaltig finanziert ist, sondern das systemwidrige Umverteilungen in der zweiten Säule zwischen Aktiven und Rentnern oder in der AHV zwischen Mann und Frau vermeidet. Und es soll den demografischen und gesellschaftlichen Änderungen besser Rechnung tragen. Wenn wir das System heute auf der grünen Wiese aufbauen würden, dann würden wir sicher nicht über 65/65 streiten, das wäre der Normalfall. Die Altersgutschriften im BVG würden wahrscheinlich altersunabhängig sein, und vielleicht würde man sich für eine freie Wahl der Pensionskasse durch die Erwerbspersonen – unabhängig vom Arbeitgeber – entscheiden.

Gut, die Flanke mit der freien PK-Wahl können wir leider heute nicht mehr öffnen. Ich weiss, dass die Meinungen dazu auch ziemlich geteilt sind. Aber vielleicht finden wir am nächsten Valitas-Debattenabend dafür Zeit. Ich danke Frau Feri, Frau Roten, Herrn Müller-Brunner und Herrn Betti für die interessante Diskussion. <

Yvonne Feri

ist seit 2011 Nationalrätin für die SP (AG) und sitzt seit 2015 in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK).

Lukas Müller-Brunner

ist Assistenzprofessor für Management und Regulierung an der Universität St. Gallen und Mitglied im Stiftungsrat der St. Galler Pensionskasse.

Noémie Roten

ist Senior Researcher für den Pfeiler «Finanzierbare Sozialpolitik» beim Think Tank Avenir Suisse.

Marco Betti

ist Geschäftsführer und Gründungspartner der Valitas-Sammelstiftung BVG.

Lukas Rühli

ist Redaktor des «Schweizer Monats».

Solidarität

Wie viel Umverteilung für die 2. Säule?

Generationengerechtigkeit in der beruflichen Vorsorge ist eine Utopie – daran orientieren sollten wir uns trotzdem. Denn ohne Solidarität ist die zweite Säule sinnlos.

von *Lukas Müller-Brunner*

Sieben Milliarden Franken: So viel Geld wurde 2017 gemäss Daten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) von den aktiven Versicherten an die Rentnerinnen und Rentner in der zweiten Säule umverteilt. Das entspricht rund 1,4 Prozent der gesamten Sparkapitalien oder 15 Prozent der reglementarischen Beiträge, die in der gleichen Periode entrichtet wurden. Dass dieses Mass an Quersubventionierung nicht mehr gesund ist, gilt – zumindest in der Branche – als unbestritten. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass Solidarität, das heisst ein kollektives Tragen von Risiken, zum Kern der beruflichen Vorsorge gehört. Damit stellt sich unweigerlich die Frage, wann Solidarität zu Umverteilung wird und welches Ausmass erstrebenswert ist.

Das Schicksal entscheidet

Der erste Teil der Frage ist vergleichsweise einfach zu beantworten: Bei der Solidarität entscheidet – vereinfacht gesagt und auf die Zwecke der beruflichen Vorsorge gemünzt – der Zufall oder das Schicksal, ob eine Leistung fällig wird oder nicht. Das heisst, zunächst sind alle Mitglieder einer Solidaritätsgemeinschaft einander gleichgestellt und die zu erbringenden Leistungen lassen sich nur als Summe bestimmen. Hierzu wird basierend auf den Erkenntnissen in der Vergangenheit und den besonderen Eigenschaften der gesamten Gruppe eine Prognose der tatsächlichen Leistungsflüsse errechnet. Entscheidend ist damit, dass sich Leistungserbringer und Leistungsempfänger erst nach Eintritt eines Schadensereignisses individuell erkennen lassen.

Im Gegensatz dazu sind bei der Umverteilung die Vorzeichen schon von Beginn weg klar. Hier handelt es sich um eine systematische Leistungserbringung von einer bestimmten Teilgruppe an eine andere. Ob ein einzelnes Individuum Leistungserbringer oder Leistungsempfänger ist, lässt sich also

bereits anhand der Zugehörigkeit zu einer der Teilgruppen sagen. Selbstverständlich lassen sich auch in diesem Fall die zu erwartenden Leistungsflüsse prognostizieren, wobei aber eben der Nettoeffekt bereits bekannt ist.

Illustrieren lässt sich das anhand der Altersleistungen aus einer Pensionskasse: Nehmen wir an, zwei Personen A und B werden 65jährig pensioniert. Beide erhalten eine lebenslange Rente in gleicher Höhe. Nun stirbt Person A aus gesundheitlichen Gründen bereits mit 70 Jahren, während Person B erst 15 Jahre später, das heisst 85jährig, stirbt. Bei diesem Beispiel würden wir von Solidarität sprechen, da erst der Tod über die Gesamtleistung entscheidet. Dies gilt selbst dann, wenn Personen beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen genauere Kenntnisse über ihren Gesundheitszustand besitzen und die individuelle Lebenserwartung besser einschätzen können. Auch dann bleibt der Zeitpunkt des Todes letztendlich ein zufälliges Ereignis.

Zweites Beispiel mit den gleichen Personen: Nun wissen wir, dass Person A verheiratet ist mit einem 20 Jahre jüngeren Partner oder einer Partnerin, Person B hingegen ist ledig. Selbst unter Annahme des frühen Todes von Person A aus obigem Beispiel ist für sie die Gesamtleistung aus der Pensionskasse höher als bei Person B. Der Grund dafür ist aber nicht das zufällige Ereignis des Todes, sondern die im Vorhinein bekannte Tatsache, dass vergleichsweise lange eine Hinterlassenenleistung zu erbringen ist. An dieser Stelle würden wir von Umverteilung sprechen, da systematisch Leistungen von Nichtverheirateten an Verheiratete erbracht werden.

Der Schleier des Nichtwissens

Entgegen der oft zu hörenden Meinung gehören sowohl Solidarität als auch Umverteilung zum Kern der zweiten Säule. Erst durch diese erreicht sie überhaupt ihren Sinn, wie es das

Versicherungsprinzip im BVG zeigt: Nur ein Vorsorgeplan, der Risikoleistungen abdeckt, das heisst die Fälle Tod und Invalidität, gilt als Vorsorge im Sinne des Gesetzgebers.¹ Insofern wird gerade bei den Risikoleistungen das Prinzip der Solidarität sichtbar: Die Versicherten einer Vorsorgeeinrichtung werden zu einer Solidaritätsgemeinschaft, welche die einzelnen Personen bei Schicksalsschlägen wie Invalidität oder Tod wirtschaftlich unterstützt. Verkäme die zweite Säule zu einer reinen Sparversicherung, bei der lediglich Kapital für das Alter angehäuft wird, liesse sie sich kaum mehr von der dritten Säule abgrenzen und wäre daher aus Systemsicht obsolet.

Gleiches gilt für die Umverteilung: Auch hier gibt es Elemente, die teilweise bewusst eingebaut wurden und das Wesen der zweiten Säule ausmachen. Die Umverteilung von Nichtverheirateten zu Verheirateten wurde bereits angesprochen, ein ähnlicher Effekt lässt sich von Kinderlosen zu Versicherten mit Kindern beobachten sowie, je nach Ausgestaltung der Parameter, von Frauen zu Männern. Selbstverständlich liesse sich dieses Problem lindern, indem der Umwandlungssatz, mit dem bekanntlich das Sparkapital in eine Rente umzurechnen ist, stärker individualisiert würde. Das heisst, anstatt nur einen Umwandlungssatz für alle Versicherten festzulegen, erliesse eine Vorsorgeeinrichtung unterschiedliche Sätze für bestimmte Teilgruppen. Zur Illustration: Legte eine Pensionskasse ihren Umwandlungssatz anstatt für alle Versicherten versicherungstechnisch korrekt bei 5,0 Prozent fest, hätten unverheiratete Männer ohne Kinder stattdessen einen Satz von 5,7 Prozent zugute, verheiratete Männer mit Kindern hingegen 4,6 Prozent.² Ihre Renten müssten sich also um fast ein Viertel unterscheiden. In der Praxis sind derartige Modelle allerdings sehr selten – wohl nicht zuletzt deshalb, weil auch der Gesetzgeber im Bereich des BVG-Minimums darauf verzichtet. Zumindest implizit scheint hier also eine Umverteilung aus gesellschaftlicher Sicht gewollt.

An dieser Stelle gibt es aber einen entscheidenden Unterschied: Während die vorgenannten Umverteilungseffekte innerhalb einer bestimmten Generation passieren, betreffen die einleitend erwähnten sieben Milliarden Franken eine – an sich unbeabsichtigte – Verschiebung zwischen jungen und alten Versicherten. Die Ursache dafür ist, dass bei vielen heutigen Renten Renditeerwartungen hinterlegt sind, die sich seit der Finanzkrise realistischerweise nicht mehr erzielen lassen. Für den nach wie vor gültigen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent wäre beispielsweise eine langfristige Rendite von rund 4,0 Prozent nötig. Das hat zur Folge, dass viele Vorsorgeeinrichtungen einen zu grossen Teil ihrer Renditen für die Rentenleistungen brauchen und damit den aktiven Versicherten stellenweise vorenthalten.

Der Unterschied zwischen intra- und intergenerationeller Umverteilung ist wichtig, weil man nur bei den Zahlungsströmen innerhalb der Generationen den Gesamteffekt kennen

kann. Eine Pensionskasse ist beispielsweise schon ab einer vergleichsweise geringen Grösse in der Lage, die tatsächliche Quote der beim Tod verheirateten Versicherten über einige Jahre hinweg zu messen und anschliessend mit den versicherungstechnischen Grundlagen zu vergleichen. Zeigen sich Differenzen, kann reagiert und beispielsweise der Umwandlungssatz angepasst werden. Die Umverteilung innerhalb der Generationen ist damit kontrollierbar. Bei Umverteilung zwischen den Generationen ist das kaum möglich. John Rawls nennt es den «Schleier des Nichtwissens»³: Die vollständige Beitrags- und Leistungsbilanz einer bestimmten Generation kennen wir immer erst im Nachhinein. Für die berufliche Vorsorge bedeutet dies: Seit der Finanzkrise wird in zunehmendem Ausmass von den Jungen zu den Alten umverteilt. Ob die Jungen die Verlierer bleiben oder den heutigen Verlust in Zukunft allenfalls sogar mehr als wettmachen können, wissen wir erst, wenn sie selber alt sind. Dann können wir aber die Leistungen der heutigen Rentnerinnen und Rentner nicht mehr anpassen.

Generationengerechtigkeit bleibt daher strenggenommen stets eine Utopie, wenn es um das System der kapitalgedeckten Vorsorge geht. Aus diesem Grund aber wie Vogel Strauss den Kopf in den Sand zu stecken wäre Gift. Im Wissen darum, dass wir das Ziel nie erreichen werden, sollten wir uns trotzdem daran orientieren. Gefordert sind hier nicht nur die obersten Organe der Vorsorgeeinrichtungen, wenn es um die Festlegung der Leistungsparameter geht, sondern auch die Politik: Im Rahmen der längst überfälligen Reform der zweiten Säule dürfen nicht nur einseitig Interessen der Leistungsempfänger geschützt werden, sondern die Systemstabilität an sich muss gewährleistet sein. Genauso wichtig ist aber: Wer stattdessen nach weniger Solidarität und einem kompletten Verzicht auf Umverteilung schreit, ist ebenso auf dem Holzweg. ◀

¹ Art. 1h BVV2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3 BVG.

² Technische Grundlagen BVG2015, technischer Zinssatz 2,0 Prozent. Angenommen wird, dass die Kinder noch eine Ausbildung absolvieren.

³ John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit. 19. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004, S. 159 ff. und 319 ff.

Lukas Müller-Brunner

ist Assistenzprofessor am Institut für Accounting, Controlling und Auditing der Universität St. Gallen.

Geldpolitik

Herausforderung Zinswende

Die anstehende Zinswende wird zum Stresstest für die Pensionskassen. Eine Entlastung für die zweite Säule käme erst in Sicht, wenn das Zinsniveau mindestens drei Prozent erreichte – und langfristig auf diesem Niveau verharrete.

von Adrian Gautschi

Das Zinsniveau spiegelt die Kapitalkosten. Es ist einerseits ein zentraler Treiber für die Entwicklung der Realwirtschaft, und es bestimmt andererseits die Ertragsbasis der Kapitalmärkte. Änderungen des Zinsniveaus setzen einen sehr komplexen Mechanismus in Gang, der neue Gleichgewichte für die wirtschaftlichen und anlagetechnischen Prozesse erzwingt. Die Suche nach den neuen Gleichgewichten und die damit verbundenen Anpassungsprozesse erzeugen jeweils mehr oder weniger grosse Turbulenzen – und dabei gibt es Gewinner und Verlierer.

Seit der Finanzkrise 2008 werden die Zinskurven zusätzlich zur Leitzinsfestlegung durch eine aggressive Offenermarktpolitik mit massiven Zukäufen von Staatsanleihen durch die Zentralbanken auch am langen Ende (Laufzeit ab 10 Jahren) gesteuert. Das Ausmass dieser Massnahmen ist im historischen Kontext einzigartig und schlägt sich in massiven Zunahmen ihrer Bilanzsummen nieder. Die Zinskurven werden dabei auf makroökonomische Faktoren wie Arbeitslosenquote, BIP-Entwicklung und Inflationserwartung abgestimmt. Die amerikanische Zentralbank (FED) hat ab Herbst 2008 die Zinsen rigoros gesenkt, um eine Rezession im Nachgang zum Lehman-Konkurs zu verhindern. Die dann 2017 in Gang gesetzte «Normalisierung» der USD-Zinsen soll «marktverträglich» vorgenommen werden, so dass die US-Konjunktur nicht wegen zu hoher Zinsen abgewürgt wird. In Europa hatte die EZB die Zinsen mit zeitlicher Verzögerung zur FED ebenfalls drastisch gesenkt, die Einleitung einer Normalisierung allerdings steht noch aus. Und die Schweizerische Nationalbank musste der EZB mit der Zinssenkung im selben Ausmass folgen, weil die Zinsdifferenz zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro neben den Wechselkursen als einer der wichtigsten finanzökonomischen Treiber der hiesigen Konjunktur gilt.

Was bedeutet der (bevorstehende) Zinsanstieg für die Pensionskassen?

Nach Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 stieg die Verzinsung 10jähriger Bundesobligationen anfänglich von 4,7 auf 6,2 Prozent im Jahr 1992. Seither herrschte ein langer Trend sinkender Zinsen – bis unter 0 Prozent seit 2014. Wenn die Zinsen im CHF nicht tiefer in den Negativbereich sinken, wird sich der zinsgetriebene Rückenwind an den Kapitalmärkten in eine Flaute oder in einen Gegenwind verwandeln. Seit 2000 haben die Pensionskassen gemäss CS-PK-Index eine Rendite von 3,3 Prozent pro Jahr erwirtschaftet. Ob die Zinssenkungsphase durch eine längere Phase von mindestens 10 Jahren mit Niedrigzinsen im Bereich von –1 bis +1 Prozent oder durch eine Phase mit langfristig steigenden Zinsen abgelöst wird, muss die Zukunft zeigen. Der Schweizer Franken gilt aber – wie der japanische YEN – als «sicherer Hafen». In unsicherem Marktumfeld werten sich diese Währungen trotz sinkender oder tiefer Zinsen auf. Japan lebt seit über 30 Jahren mit praktisch 0 Prozent Zins. Dieses Szenario könnte sich auch in der Schweiz etablieren.

Auf der technischen Seite wurden die Pensionskassen ab 2003 durch die vom Bundesrat ermöglichte Reduktion der Mindestverzinsung (Vorsorgekapital Aktive) von 4 auf 1 Prozent entlastet. Zusätzlich musste der technische Zins (Vorsorgekapital Rentner) von 4 auf durchschnittlich rund 2 Prozent gesenkt werden. Die Verzinsungsanforderung reduzierte sich zwar entsprechend, löste aber eine Umverteilung von Jung zu Alt aus – durch eine Deckungsgradeinbusse um bis zu 20 Prozent. Ein substanzieller Zinsanstieg in den Bereich von 3 bis 4 Prozent, gemessen an 10jährigen Bundesobligationen, würde den Pensionskassen nun die Arbeit erleichtern, sofern sich die Zinsen mindestens zehn Jahre lang auf wenigstens diesem Niveau bewegen. Obligationenanlagen würden endlich wieder



ausreichend Erträge abwerfen, um die Renten zu finanzieren und die Sparkapitalien vernünftig zu verzinsen. Vor diesem Hintergrund könnte die Obligationenquote wieder erhöht werden. Wenn zusätzlich der technische Zins von heute rund 2 Prozent wieder auf 4 Prozent stiege, würde der Deckungsgrad um bis zu 20 Prozent steigen und damit die Risikofähigkeit verbessern. Der Weg von der heutigen für die Pensionskassen anspruchsvollen Niedrigzinsphase in ein Zinsumfeld von 3 bis 4 Prozent dürfte indes steinig werden. Warum?

Besondere Risiken

Die Herausforderungen in der Anfangsphase des Zinsanstiegs liegen sowohl auf der technischen Seite als auch auf der Anlageseite. Während der Zinswende werden die Pensionskassenexperten – und mit ihnen die Aufsicht – eine weitere Senkung des technischen Zinses fordern, die den Deckungsgrad weiter belastet. Bei den Kapitalanlagen werden die Obligationen und kotierte Immobilienfonds direkt mit negativen Renditen auf steigende Zinsen reagieren. Aktien und viele alternative Anlagen dürften stärker schwanken und geringere oder gar negative Erträge abwerfen.

Die Zinsentwicklung des 10jährigen CHF-Swap-Satzes als Substitut für 10jährige Obligationen und die Renditeentwicklung der CHF-Obligationen, Aktien Schweiz, Schweizer Immobilien und alternativen Anlagen sind in der Grafik illustriert. Seit Einführung des Euro im Jahr 1999 gab es im CHF von 1999 bis 2000 und von 2005 bis 2007 zwei Übergänge zu Zinserhöhungen, bei denen der CHF-Zins im 10jährigen Bereich um mehr als 1 Prozent stieg. In beiden Perioden war die Zinswende jedoch von kurzer Dauer und damit nicht nachhaltig.

Die Abhängigkeiten und Zusammenhänge zwischen Zinsänderungen und den Entwicklungen der Anlagekategorien, mit

Ausnahme der Obligationen und kotierten Immobilienfonds, sind kaum prognostizierbar. Die Zinsen wurden gesenkt, um drohenden Rezessionen entgegenzuwirken (Technologiekrise 2000 und Finanzkrise 2008), Immobilienanlagen von Pensionskassen und Immobilienanlagestiftungen (Immo KGAST CH) reagierten träge auf Zinsänderungen und erzielten die höchste Performance in der 20jährigen Beobachtungsperiode.

Somit dürfte der Deckungsgrad in der Übergangsphase zum Zinsanstieg wegen weiterer Senkung des technischen Zinses, gepaart mit schwachen Anlagerenditen, *doppelt belastet* werden. Die durchschnittlichen Wertschwankungsreserven von rund 10 Prozent per Ende 2017 dürften in der Übergangsphase aufgebraucht werden. Eine Entlastung ist durch den Leistungsabbau mit weiter sinkenden Umwandlungssätzen und Anwendung des BVG-Mindestzinseszinses zu erwarten. Bleibt zu hoffen, dass nicht zusätzlich Sanierungsmassnahmen mit Verzinsungsverzicht und Erhebung von Sanierungsbeiträgen vorgenommen werden müssen.

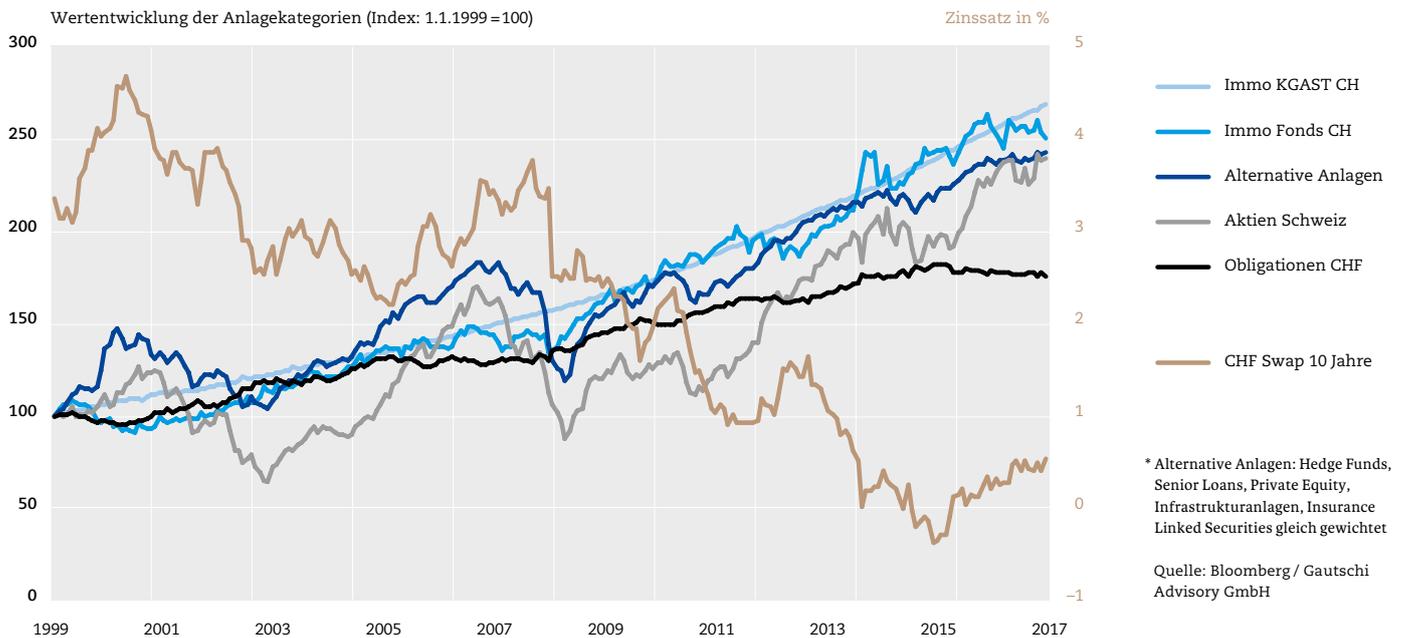
Bei diesem Ausblick ist für KMUs der Anschluss an eine flexible und intelligent aufgestellte Sammelstiftung mit niedriger Obligationenquote wichtiger denn je. Sie könnten für ihre Mitarbeiter ohne Zusatzkosten (dank höherer Anlageerträge) um bis zu 50 Prozent höhere BVG-Renten erzielen.

Wo profitieren die Pensionskassen vom Zinsanstieg?

Die Belastung durch Negativzinsen auf den Kontoguthaben würde verschwinden und die Liquiditätshaltung brächte wieder Erträge ein. Entsprechend würden auch Investitionen in Anleihen mit flexibler Verzinsung (sog. Floating Rate Notes) und ausgewählte alternative Anlagen von steigenden Zinsen profitieren, weil bei diesen Instrumenten die Zinsen alle drei Monate marktkonform festgelegt werden. Auch von Pensions-

«Japan lebt seit über 30 Jahren mit praktisch 0 Prozent Zins. Dieses Szenario könnte sich auch in der Schweiz etablieren.»

Adrian Gautschi

Abbildung Entwicklung CHF-10-Jahres-Zins im Vergleich zu verschiedenen Anlagekategorien*

kassen direkt vergebene Hypotheken würden aufgrund der gesetzlichen Bewertungsvorschriften von steigenden Zinsen sukzessive profitieren. Gemäss Auswertung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) waren die Pensionskassen Ende 2017 lediglich mit rund 3 Prozent im Cash und mit rund 9 Prozent in alternativen Anlagen investiert. So würden maximal 10 Prozent der Anlagen von einem Zinsanstieg direkt profitieren.

Wo schadet der Zinsanstieg den Pensionskassen?

In einem Zinsanstieg auf 3 Prozent würden die Pensionskassen auf einem indexierten CHF-Obligationenportfolio rund 3 Prozent verlieren. Erst nach erfolgtem Zinsanstieg würden Obligationen mit 3 Prozent pro Jahr rentieren. Gemäss OAK BV sind die Pensionskassen mit rund 38 Prozent in Obligationen investiert.

Kotierte Immobilienfonds dürften im dargestellten Szenario mindestens 18 Prozent verlieren und damit das bestehende Agio von rund 18 Prozent einbüßen, sofern der Immobilienmarkt stabil bleibt.

Die Entwicklung der Aktien- und Immobilienmärkte würde in der Phase des Zinsanstiegs gebremst. Wenn die Konjunktur wegen steigenden Zinsen nicht abgewürgt wird und die Gewinnentwicklung positiv bleibt, können die Aktien trotzdem noch positive Performance generieren. Die direkt

gehaltenen Immobilien und Anlagestiftungen würden wohl überschaubare Wertkorrekturen erfahren – allerdings nur, sofern die Leerstandsquote nicht weiter steigt und das Mietzinsniveau gehalten werden kann. Die Pensionskassen sind mit rund 30 Prozent in Aktien und mit rund 20 Prozent in Immobilien investiert.

Das Worst-Case-Szenario würde eintreten, wenn wegen einer zu starken Zinserhöhung der Immobilienmarkt kollabierte und der daraus resultierende Kaufkraftverlust eine scharfe Rezession mit steigender Arbeitslosigkeit provozierte. Wertkorrekturen auf dem Immobilienmarkt von bis zu 25 Prozent und an den Aktienmärkten bis zu 40 Prozent würden die Pensionskassen mit Negativperformances bis zu 20 Prozent hart treffen und die Deckungsgrade temporär auf rund 90 Prozent sinken lassen. Allerdings: Dieses Szenario wäre auch ziemlich überraschend, zumal die Zentralbanken das Zinsniveau kontrollieren und seit 2008 drohende Rezessionen vehement bekämpfen. ◀

Adrian Gautschi

ist Finanz- und Anlageexperte und Inhaber der Gautschi Advisory GmbH in Dintikon.

Demokratie

Wenn das Volk nicht will, steht alles still

Die direkte Demokratie wird bei der Altersvorsorge zum Reformhindernis. Je komplizierter die Vorlagen werden, desto grösser ist die Gefahr, dass Politik über Polemik gemacht wird statt über Information.

von Hans Rentsch

Das Thema Altersvorsorge liesse sich aus einer libertären Sicht abgekürzt diskutieren: Vorsorge für das Alter ist Privatsache. Wer das in jungen Jahren schon weiss, wird dank den richtigen Anreizen auch selbstverantwortlich vorsorgen. Ich bin jedoch sicher, dass das libertäre Menschen- und Gesellschaftsbild unrealistisch ist und als Grundlage politischen Handelns nichts taugt. Ebenso sicher bin ich aber, dass ein derart auf staatlichem Zwang beruhendes, politisiertes System wie das schweizerische bei der Bevormundung der Menschen überschiesst. Es untergräbt die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Selbstvorsorge. Es geht ja längst nicht mehr um die Lindernung von materieller Not im Alter, sondern die Altersvorsorge ist heute, neben der progressiven Einkommenssteuer, die grösste schweizerische Institution der Umverteilung.

Dreisäulenkonzept in Schiefelage

Dem an sich vernünftigen Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge hatte das Volk 1972 zugestimmt. Die Frage stellt sich, was das schweizerische politische System seitdem daraus gemacht hat. In Art. 113 BV ist ein Leistungsprimat festgeschrieben.¹ Die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG soll in Kombination mit der AHV «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» ermöglichen. Es soll ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohns erreicht werden. Die Politik versprach stets sichere, mit dem Wohlstand steigende Renten, ohne jedoch die Bevölkerung wirklich über die ökonomischen bzw. versicherungstechnischen Gesetzmässigkeiten und Risiken der Vorsorgesysteme aufzuklären. Die Versicherten sind selbst in der beruflichen Vorsorge weitgehend entmündigt, obwohl diese primär dem persönlichen Kapitalaufbau dient.

Der Stand der Dinge ist bekannt: Seit der letzten erfolgreichen Abstimmung über die 10. AHV-Revision im Jahr 1997 (wichtigste Reformpunkte: Rentensplitting, Erhöhung des Ren-

tenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre) scheiterten alle Reformversuche, entweder vor dem Stimmvolk oder bereits im Parlament. Der zuständige Bundesrat Alain Berset hat mehrfach eingeräumt: «In der Schweiz ist die Erhöhung des Rentenalters nicht mehrheitsfähig.» Doch statt Signale der Kapitulation auszusenden, sollte unser Sozialminister der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Er könnte sich ja auf den weitherum kompetentesten Experten berufen. Bernd Raffelhüschen, Wirtschaftsprofessor und Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge an der Universität Freiburg im Breisgau, sagte schon vor einiger Zeit, auch die Schweiz werde nicht um eine Erhöhung des offiziellen Rentenalters herumkommen. Seine Generationenbilanzierung ergab für die AHV eine Belastung künftiger Generationen durch ungedeckte Verpflichtungen von rund 100 Mrd. Franken.

Die egoistischen Babyboomer

Die vielbeschworene Solidarität zwischen den Generationen wird also stark strapaziert, umso mehr, als die ganz Jungen und die noch nicht Geborenen keine Stimme haben. Die ungeschminkte Wahrheit ist: Die Nachkriegsgenerationen der Babyboomer haben sich ein Vorsorgesystem eingerichtet, von dem sie selbst am meisten profitieren, ohne aber für den Nachwuchs gesorgt zu haben, der das System langfristig stabilisiert. Aus den demografischen Trends war seit langem absehbar, dass die Altersvorsorge aus den Fugen geraten würde. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzierten 6,4 Aktive eine AHV-Rente. 2035, wenn ein Grossteil der Babyboomer pensioniert sein wird, müssen gemäss aktuellsten Prognosen 2,3 Personen in erwerbsfähigem Alter für eine AHV-Rente aufkommen. Ohne strukturelle Reformen wird das jährliche Defizit im Umlageergebnis bis 2035 auf über 10 Mrd. Fr. steigen. Einen Sanierungsbeitrag durch Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wie in den Jahren nach Einführung der Personenfreizügigkeit

Tabelle Rentenalter heute und in Zukunft

	Ordentliches Rentenalter 2018	Vorgesehene Rentenaltererhöhung
Schweiz	64/65	–
Belgien	65	67 (2030)
Dänemark	65	68 (2030)*
Deutschland	65 und 7 Monate	67 (2031)
Frankreich	62	67 (2022)
Finnland	65*	–
Grossbritannien	65	67 (2028)*
Griechenland	67	67 (2021)*
Irland	66	68 (2028)
Island	67	–
Italien	66 und 7 Monate	67 (2021)*
Niederlande	66	67 (2021)*
Norwegen	67	–
Österreich	60/65	65/65 (2033)
Portugal	66 und 2 Monate*	–
Schweden	65**	–
Spanien	65 und 6 Monate	67 (2027)

* Das Rentenalter wird an die Lebenserwartung gekoppelt.

** Bei steigender Lebenserwartung und/oder schlechter Wirtschaftsentwicklung muss für die gleich hohe Rente länger gearbeitet werden.

Quelle: Schweizerischer Arbeitgeberverband auf Basis von OECD – Pensions at a Glance 2017, Weltbank, Bundesamt für Sozialversicherungen

wird es künftig nicht mehr geben. Ganz im Gegenteil führt die frühere hohe Zuwanderung zu zusätzlichen Belastungen des Systems.

Das Resultat der Reformblockade spiegelt sich auch in internationalen Vergleichen zur Qualität der Rentensysteme. Die Schweiz rutscht sukzessive nach hinten, da andere Länder Reformen eingeleitet oder umgesetzt haben, wie die obige Tabelle zeigt.

Gemäss dieser Übersicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands haben 16 westeuropäische EU/EWR-Länder bereits eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters beschlossen. Drei Staaten sind schon heute bei 67 Jahren, acht Länder sind auf dem Weg dorthin. Zwei Staaten peilen sogar Rentenalter 68 an. Versicherungstechnisch besonders gut fundiert sind die Reformen der fünf Länder, die das ordentliche Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt haben. Das sind Dänemark, Grossbritannien, Griechenland, Italien und die Niederlande. Schweden berücksichtigt sogar nicht nur die Lebenserwartung, sondern auch die Wirtschaftsentwicklung. Läuft es wirtschaftlich schlecht, muss für die gleich hohe Rente länger gearbeitet werden. Eine solche versicherungstechnisch vorbildliche Lösung, welche die OECD der Schweiz in ihren Länderberichten in ritueller Wiederholung empfiehlt, ist am weitesten von dem entfernt, was in der Schweiz als politisch möglich erachtet wird.

Institutionelle Gründe der Reformblockade

Der Grund dafür liegt in den Institutionen. Im Gegensatz zu den oben genannten Reformstaaten, alles repräsentative Demokratien, ist bei uns jede Gesetzesrevision dem Referendum unterstellt. Zudem können Interessengruppen mittels Volksinitiativen den Reformprozess in ihrem Sinne beeinflussen, was Gewerkschaften und SP im Bereich der Altersvorsorge regelmässig praktizieren. Man erinnere sich nur an die AHVplus-Initiative von 2016, die ausgerechnet in Zeiten rasch steigender Fehlbeträge in der AHV-Rechnung eine generelle Erhöhung der Renten um 10 Prozent verlangte. Die Initiative hätte bereits bei der Inkraftsetzung über vier Milliarden Franken gekostet. Trotz dem klaren Misserfolg in der Volksabstimmung diskutieren die Abstimmungsverlierer bereits wieder eine ähnliche Initiative.

Dies zeigt, wie die direkten Volksrechte nicht mehr primär zur Lösung von Sachfragen benützt werden, sondern zur Demonstration politischer Macht. Die Linke hat mit ihren Erfolgen gegen Reformvorlagen in der Altersvorsorge ihre Referendumsmacht ausgebaut und konsolidiert. Auch das neuste Kombipaket AHV–Unternehmenssteuerreform ist deshalb, nicht überraschend, stark von Konzessionen nach links geprägt. Mit dieser Verzweiflungstat, der Verbindung von zwei sachlich nicht verwandten Themen, strapaziert das Parlament die Volksrechte, weil eine klare Willensäusserung aus einer solchen Abstimmung nicht mehr abzulesen ist.

Gerade weil man jetzt bei einem solchen Kompromiss gelandet ist, lohnt sich ein Blick auf das erfolgreiche Referendum gegen die USR III und die dort verwendete Abstimmungspropaganda des Referendumskomitees. Ich zitiere aus dem Abstimmungsbüchlein des Bundesrats: «In diesem Abstimmungsbüchlein zur USR III lesen Sie viele komplizierte Begriffe: zinsbereinigte Gewinnsteuer, Patentbox, Entlastungsbegrenzung. Haben Sie eine Ahnung, was das bedeutet? Nein? Dann geht es Ihnen gleich wie 99 Prozent der Bevölkerung. Und das ist gewollt: Hinter diesen unverständlichen Fachbegriffen verbergen sich undurchsichtige Steuertricks, die nur eine Handvoll Steuerberater und Wirtschaftsanwälte verstehen.» Dann folgten emotional aufgeladene Schlagworte: «Nein zu undurchsichtigen Steuertricks! Nein zu neuen Milliardenlöchern! Nein zum erneuten Bschiss an der Bevölkerung! Ein paar Konzerne machen mit diesen Steuertricks Milliarden. Aber die Rechnung bezahlen wir alle.»

Abstimmungspropaganda: Polemik statt Information

Der Freiburger Finanzwissenschaftler Bernard Dafflon meinte dazu in einem Zeitungsinterview: «Der Text der Gegner ist reine Polemik auf sehr tiefem Niveau.» Doch die Referendumsinitianten wussten natürlich, dass Polemik selbst auf tiefem Niveau sehr wirksam ist, besonders wenn sich die Leute überfordert fühlen. Gemäss VOTO-Analyse waren 36 Prozent der Nein-Stimmenden der Ansicht, die Reform nütze nur den

Konzernen, und wiederholten damit wörtlich die Referendumspropaganda. 74 Prozent der Befragten sagten, es sei ihnen schwergefallen, die Vorlage zu verstehen. Dieses Eingeständnis tat der Würde des «informierten Stimmbürgers» für einmal keinen Abbruch, denn man befand sich ja gemäss Referendumskomitee in einer 99-Prozent-Mehrheit. Die nüchterne Tatsache, dass die gesamten Firmensteuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden zwischen 1995 und 2014 von rund 8 auf 20 Mrd. Fr. gestiegen waren und einen immer grösseren Anteil der Staatsausgaben finanzierten, kam in keiner Debatte vor. Mit nüchternen Fakten ist gegen Schlagworte wie «Milliardenlöcher», «Steuertricks», «Bschiss an der Bevölkerung» und «Steuereschenke an die Konzerne» wenig auszurichten.

Damit gelangen wir zur Floskel vom «klug entscheidenden Stimmbürger». In einem kürzlichen Beitrag in der NZZ kommentierte der Berner Politologe Klaus Armingeon die Auswertung einer Umfrage des Schweizer Datenarchivs Fors zu widersprüchlichen aussenpolitischen Meinungen (Bilaterale/EU-Rahmenabkommen) in der Bevölkerung. Die Annahme, der Abstimmungsentscheid bei Integrationsfragen sei weitgehend vernunftgeleitet, beruhe auf Informationen und sei Folge eines Abwägens von Vor- und Nachteilen der konkreten Vorlage, sei sehr zu bezweifeln. Armingeon vermutet, dass die Leute Widersprüche gar nicht als solche empfinden, «weil es ihnen nicht um die konkrete Vorlage (...) geht, sondern um grundsätzliche Ziele und Werte». Dafür spreche auch das bescheidene Wissen über die Vorlagen.

Randbemerkung

«Sie wissen nicht, um was es geht.»

Das sagte Nationalrat Balthasar Glättli gemäss NZZaS über die Schwierigkeit, rechtzeitig genügend Unterschriften für das Referendum gegen den Kombi-Deal AHV-Unternehmenssteuern zu sammeln. Man müsse den Leuten auf der Strasse das Thema zuerst lange erklären. Als wäre dieser Deal nicht schon seit Monaten in den Medien ausführlich beschrieben, kritisiert oder gelobt worden. Zudem sind sowohl die AHV wie auch die Unternehmenssteuern seit langem öffentlich-mediale Dauerthemen. Und beide waren erst 2017 Gegenstand von Volksabstimmungen, so dass man ein Vorwissen erwarten könnte. Davon ist wenig zu sehen. Die Menschen haben in ihrer Freizeit offensichtlich andere Prioritäten, als sich vertieft mit Politik zu beschäftigen.

Das gilt auch bei anderen politischen Themen von gewisser Komplexität, vor allem wenn das Thema ideologisch aufgeladen ist. Gemäss dem CS-Sorgenbarometer stand 2017 bei den befragten Stimmberechtigten die Altersvorsorge zusammen mit der Arbeitslosigkeit als wichtigstes Problem der Schweiz an erster Stelle. Trotzdem lehnte das Stimmvolk die Monstervorlage «Altersvorsorge 2020» kurz nach der Befragung ab. Ähnliches geschah schon vor 15 Jahren: Im Sorgenbarometer 2003 stand die Altersvorsorge ebenfalls in der Problemwahrnehmung der Befragten weit oben, und trotzdem war ein Jahr später das Referendum gegen die 11. AHV-Revision erfolgreich. Eine Mehrheit meinte damit offenbar: «So nicht!» Doch die Analyse der Abstimmungsmotive in den VOX- und VOTO-Studien schafften bisher keine Klarheit über die logische Anschlussfrage: «Wie dann?»

Welcher Volkswille in der Reform der Altersvorsorge?

All die gescheiterten Reformversuche haben keine Klärung des Volkswillens gebracht, sondern im Gegenteil mehr Konfusion. Die Informationen aus Umfragen und Abstimmungsanalysen sind zum Teil widersprüchlich. Wenn zum «Einsammeln» von Stimmen in Vorlagen immer mehr Einzelelemente gepackt werden, wird es zunehmend schwieriger, aus solchen Paketabstimmungen den Volkswillen abzuleiten. Ob Bersets resignierte Feststellung, eine Erhöhung des Rentenalters sei bei uns nicht mehrheitsfähig, wirklich zutrifft, kann man bezweifeln. In der VOTO-Analyse der Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 gibt es gegenteilige Signale.

Mein Fazit ist kurz: Wie die Altersvorsorge nachhaltig zu reformieren wäre, ist kein Geheimnis. Wir müssen nichts Neues erfinden. Andere europäische Länder geben die Richtung vor, Schweden wahrscheinlich am konsequentesten. Es gibt kaum ein Gebiet der Politik, wo mathematische Logik so fruchtbar wegleitend sein kann wie in der Altersvorsorge. Wer jedoch die direkten Volksrechte für unantastbar hält und findet, die heutige Gewaltenteilung zwischen den Institutionen sei durchaus in Ordnung, sollte sich bei der Kritik an «schummrigen Nummern» und «Kuhhändeln» des Parlaments möglichst zurückhalten. Die wahren Schuldigen, auch an parlamentarischen Verzweiflungstaten wie der Kombivorlage AHV-Unternehmenssteuern, sind in unserer halbdirekten Demokratie immer die Stimmbürger, ob überfordert oder nicht. Sie haben das letzte Wort. Die institutionellen Interdependenzen lassen keinen anderen Schluss zu. ◀

¹ In der alten Bundesverfassung bis 1999: Art. 34^{quater}, Absatz 3.

Hans Rentsch

ist promovierter Ökonom, freier Wirtschaftspublizist und Mitgründer des 2016 gegründeten Think Tanks Carnot-Cournot-Netzwerk. Im Februar 2017 erschien im Verlag NZZ Libro sein Buch mit dem Titel «Wie viel Markt verträgt die Schweiz?».

Über den Tellerand

Die Altersvorsorge in Australien, Kanada und Tschechien

Wie wird die demografische Herausforderung in anderen entwickelten Nationen angegangen?

von Peter Münch-Heubner

Australien: Zuwanderung und Rohstoffe

Der australische Wohlfahrtsstaat war bis zu Beginn der 1990er Jahre ein Fürsorgestaat, der nur bedürftigen älteren Bürgern Pensionen gewährte. Heute steht man in der Frage der Altersvorsorge sehr gut da. Schon die Bezeichnung «Three Pillar Scheme» erinnert an das Dreisäulensystem der Schweiz.¹ Beide Systeme sind Formen eines «Welfare Mix»: Beitrags- und Steuerfinanzierung, Kapitaldeckung und Umlageverfahren stehen nebeneinander. Anders als in der Schweiz ist die erste Säule in Australien aber auf eine *steuerfinanzierte* Grundversorgung aller Bürger ausgerichtet, deren Höhe sich nach dem Bedarfskriterium bei den Senioren richtet. Die zweite Säule ist ein Mix aus Säule eins und Säule zwei des schweizerischen Modells. Die dritte Säule scheint in der Schweiz und in Australien zunächst identisch zu sein. Doch in Australien können die Bürger neben der Privatvorsorge freiwillige Zusatzbeiträge auch in die gesetzliche Rentenkasse zahlen. Schon kurz nach der Einführung der freiwilligen Zusatzzahlungen in die Kassen der «Superannuation Guarantee» (SG) leistete mehr als die Hälfte aller Pflichtversicherten freiwillige Beiträge in Höhe von durchschnittlich fast sechs Prozent ihrer monatlichen Einkommen. Heute sind auch drei Viertel der Selbständigen freiwillige SG-Mitglieder.

Bislang scheint in Australien alles im Sinne der Erfinder des «Three Pillar System» zu laufen. Bei Zusatzbeiträgen winken den Bürgern Steuererleichterungen. Auch die Arbeitgeber können Zusatzzahlungen für ihre Angestellten von den Steuern absetzen. Die freiwilligen Beitragszahlungen der Unternehmer sind deshalb stark gestiegen. In Australien führen Zusatzzahlungen zu steigenden Versicherungsrenten – und damit zu sinkenden Ausgaben für die bedarfsorientierten steuerfinanzierten Alterspensionen. Dies eröffnet Spielräume, in denen auch steuerfinanzierte staatliche Beiträge für einkommensschwache Bürger bei SG möglich sind.

Über die Höhe der freiwilligen Beiträge entscheiden die Bürger selbst. Ebenso bestimmen sie, in welchen Superannuation Fund ihre Gelder fließen – es gibt z.B. Arbeitgeberfonds, Fonds der Finanzinstitute, der öffentlichen Hand oder von gewerkschaftlichen Anbietern. Ein Wechsel des Fondsanbieters ist zudem einfach; im Falle eines Stellenwechsels können sie das bisher akkumulierte Kapital jederzeit transferieren. Die in der Schweiz bei der 2. Säule kritisierten Lücken beim «Transfer (...) der Arbeitgeberbeiträge in eine neue Kasse bei Stellenwechsel», die «für den Arbeitnehmer den Verlust von beträchtlichen Summen zur Folge haben» können, wurden auf dem fünften Kontinent geschlossen.²

Auch Australien kann sich aber dem demografischen Wandel nicht entziehen. Ein Griff in den Topf der Steuereinnahmen kann die Probleme der Versicherungsrenten nur vermeintlich lösen: Wo es aufgrund der demografischen Entwicklung weniger Beitragszahler gibt, gibt es auch weniger Steuerzahler. Jede Steuer- und Beitragserhöhung senkt die realen Einkommen der Erwerbstätigen. Eine Lösung ist daher: Wirtschafts- und Produktivitätswachstum. Die Öffnung Australiens hin auf den asiatischen Wirtschaftsraum machte sich bezahlt, von 1985 bis 1996 verdreifachten sich die Exporte in die Nachbarregion, ebenso die Importe, die Handelsbilanzen blieben aber positiv. Von 1992 bis 1999 konnte die Arbeitslosigkeit halbiert werden, für den Staat bedeutete dies einen deutlichen Rückgang bei den Sozialausgaben. In den 1990er Jahren wurde der fünfte Kontinent zu einem Land mit den höchsten Beschäftigungswachstumsraten in der Welt. Zu verdanken ist das allerdings auch den Rohstoffen. Ende der 1990er Jahre gingen drei Viertel aller Exporte in asiatische Länder, die Hälfte davon entfiel auf Rohstoffe (hauptsächlich Mineralien). Die rohstoffarme Schweiz kann auf diesem Weg nicht folgen.

Australien ist ein klassisches Einwandererland, 28,5 Prozent seiner Bürger sind nicht im Lande geboren. Die Zahl der

«Auch Australien kann sich dem demografischen Wandel nicht entziehen. Ein Griff in den Topf der Steuereinnahmen kann die Probleme der Versicherungsrenten nur vermeintlich lösen.»

Peter Münch-Heubner

Immigranten hat seit der Jahrtausendwende deutlich zugenommen, von knapp 85 000 im Jahr 2000 auf 190 000 im Jahr 2012 und 262 000 im Jahr 2017. Die Bevölkerung Australiens ist im selben Zeitraum von 18,9 auf 24,7 Millionen gewachsen. Dabei entfällt der Grossteil der Einwanderer auf die Kategorie der «Skilled Migration» sowie der «Business Migration».

Seit 2010 wird von der Politik in Canberra das Ziel vorgegeben, «to keep our population young». Ein Schwerpunkt bei der Lenkung der Migrationsströme liegt folglich auf der Altersstruktur. 85 Prozent der Zuwanderer sind unter 40 Jahre alt. Ausnahmen von diesen Altersbestimmungen gibt es bei der «Business Migration». Schon seit Beginn des 21. Jahrhunderts zielt die Politik zudem vermehrt auf Migranten aus Ost- und Südostasien ab, die eigenes Investitionskapital mit sich bringen. Man erhofft sich von ihnen, dass sie, als Staatsbürger naturalisiert, der australischen Wirtschaft Zugänge zu den asiatischen Märkten verschaffen können. Auch ein neues Bildungsprogramm wurde aufgelegt. Zwischen 2011 und 2016 stiegen die Bildungsausgaben des Bundes und der Einzelstaaten auf dem fünften Kontinent um fast 25 Prozent. Bildung, das ist in Australien nicht nur ein Angebot, es ist Pflicht. Zuwanderer müssen hier z.B. Englisch lernen und sich mit der Kultur des Landes vertraut machen.

Der Fokus der Rentenpolitik auf die gelenkte Zuwanderung erlaubt auch, bei geplanten Reformen auf strukturelle Anpassungen zu verzichten: Ab 2019 dürfen Rentner, die nach dem 65. Lebensjahr weiterarbeiten wollen, bis zu 600 australische Dollar (ca. 430 CHF) pro Monat verdienen, ohne Kürzungen bei den Altersruhegeldern hinnehmen zu müssen. Auch

Rentenbezieher können noch zusätzlich freiwillige Beitragszahlungen leisten, um ihre Altersbezüge aufzubessern.

Das australische Beispiel scheint zu belegen: Man kann auf dem Weg der Einwanderungspolitik demografische Grundstrukturen beeinflussen. Demografie und Ökonomie aber dürfen nie getrennte Wege gehen. Nur dort, wo gut durchdachte Einwanderungspolitiken neue Arbeitsplätze schaffen, kann der Sozialstaat den älteren Menschen eine sichere Zukunft bieten.

Kanada: Zuwanderung und variables Renteneintrittsalter

Der Sozialstaatlichkeit kommt im kanadischen nationalen Selbstbewusstsein bis heute eine grosse Bedeutung zu. Zwar ist der kanadische Sozialstaat im internationalen Vergleich relativ jung, die Altersvorsorgesysteme wurden erst in den 1950er und 1960er Jahren geschaffen – also noch später als die schweizerische AHV –, der Ausbau des Altersvorsorgesystems in Kanada war indes Ausdruck der Furcht vor einer Absorption des Landes durch die USA: Eine Sozialstaatlichkeit, die mitteleuropäischen Anforderungen gerecht wird, war zum Ziel einer Politik geworden, die den Bürger an den Staat binden und so eine eigenständige kanadische Identität erhalten wollte.

In den 1980er und 1990er Jahren geriet das System in den Strudel der damaligen Turbulenzen im kanadischen Föderalismus: Das französischsprachige Québec erstritt sich das Recht auf ein eigenständiges Kranken- und Rentenversicherungssystem. Doch wer sich heute die Pläne im Bereich der Renten ansieht, erkennt zwischen den Provinzen kaum grosse Unterschiede. So gilt in allen kanadischen Provinzen ab 2019



ein variables Renteneintrittsalter, das zwischen 60 und 70 Jahren liegt. Wer vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand gehen möchte, muss Abschlüsse hinnehmen, wer bis zum Alter von 70 Jahren weiterarbeiten will, dem winken Zuschläge. Mit dem ebenfalls zu Jahresbeginn in Kraft getretenen «Enhancement Plan» wird zudem die Altersvorsorge ausgebaut: Die Beiträge – sie sind im internationalen Vergleich niedrig und entsprechen etwa den Schweizer AHV-Beitragsverhältnissen – werden von 4,95 Prozent auf 5,95 Prozent auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erhöht, um höhere Renten auszahlen zu können. Die Beitragserhöhungen fallen im ganzen Land gleich aus. Die Stürme des Separatismus haben sich gelegt, dem Sozialstaat hat das gutgetan.

Auch das kanadische Altersvorsorgesystem ist ein mehrgliedriges, ähnlich wie in Australien. Einer steuerfinanzierten Grundpension stehen eine Versicherungsrente und ein breit gefächertes Programm von Betriebsrenten gegenüber. Dazu kommen am Bedürftigkeitsgrad orientierte «Supplement»-Programme – wie in der Schweiz. Das scheint zunächst zu beweisen: Altersvorsorgesysteme, die auf mehreren Säulen beruhen, kommen im Versicherungsbereich mit relativ moderaten Beitragszahlungen aus, die ohne grösseren innergesellschaftlichen Widerstand von Zeit zu Zeit erhöht werden können. Doch in der Schweiz hat man auch das Gegenteil erlebt.

Gerade in Kanada versucht man, das Problem der alternen Bevölkerung auf dem Wege der Einwanderungspolitik zu lösen. Der Einwanderungsminister der Regierung Trudeau, Ahmad Hussen, erklärte kürzlich, Kanada werde in den nächsten drei Jahren eine Million Neubürger aufnehmen. Dabei setzt man vor allem auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. 2016 zählten 53 Prozent der Einwanderer zur «ökonomischen Immigration»: Einwanderer aus dieser Kategorie durften aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung ins Land. Für die folgenden Jahre wird sogar eine Quote von 70 Prozent angestrebt. Doch wer Immigration als Mittel der Korrektur der Alterspyramide und zur Sicherung der Finanzierung der Alterssicherungssysteme in der Zukunft einsetzen will, der muss auch für Arbeitsplätze sorgen. Die wirtschaftlichen Wachstumsraten in Kanada lagen in der letzten Zeit deutlich hinter den australischen zurück. Sie bewegen sich etwa auf schweizerischem Level. Genau wie in der Schweiz ist der Hunger nach Fachkräften in Kanada aber gross.

Kann die Alterspyramide einer Industrienation auf dem Weg der Zuwanderung nachhaltig verändert werden und können auf diesem Wege die Altersvorsorgesysteme für die Zukunft gerüstet werden? Zuwanderung kann als Chance verstanden werden. In der Ausbildung bedeutet dies Chancengleichheit für alle und eine Politik, die sich gegen die soziale Benachteiligung von Migrant*innen wendet. Mehr Geld muss hier in die Zukunft investiert werden – aber für *alle* Bürger, damit diese «alle» zu effektiven Beitragszahlern werden

«Die Armutsquote unter den älteren Bürgern liegt um fast 50 Prozent unter jener der gesamten Bevölkerung.»

Peter Münch-Heubner

können. Auch und gerade der Bereich der Wirtschaftspolitik ist zentraler Bestandteil einer guten Sozialpolitik. Denn nur wenn die Wirtschaft boomt, kann auch der Sozialstaat gedeihen.

Tschechien: unsichere Zukunft

Wegen seines langen Verschwindens hinter dem Eisernen Vorhang wird Tschechien noch heute von vielen Schweizern instinktiv als osteuropäisches Land betrachtet. Doch Tschechien gehört klar zu Mitteleuropa. Das zeigt sich auch an der tschechischen Sozialstaatlichkeit. Böhmen und Mähren sind sozialhistorisch gesehen fester Bestandteil der Mitte des Kontinents. Zum österreichischen Reichsteil der Habsburger Monarchie gehörend, wurde hier seit 1887 im Rahmen der Sozialreformen der Regierung in Wien das Bismarck-Modell der Sozialversicherungen eingeführt. In der ersten Tschechoslowakischen Republik wurden diese Systeme bis zur Weltwirtschaftskrise ausgebaut. In der Zeit der kommunistischen Herrschaft versenkte man sie in einem «kollektiven» System. Mit dem Jahr 1989 erfolgte die Rückkehr zum ursprünglichen Modell.³

So basiert heute das Rentensystem auf dem Umlageverfahren. Neben diese erste Säule trat in den 1990er Jahren eine zweite, die staatlich gefördert wird, aber nach dem Kapitaldeckungsverfahren erfolgt. Die staatliche Versicherungsrente teilt sich in zwei Bereiche auf: Zur Grundrente, die für alle Versicherten gleich ist, kommt eine Prozentrente, die sich nach den Beitragsjahren und den eingezahlten Beiträgen bemisst. Das durchschnittliche Altersruhegeld in Tschechien betrug im Jahr 2016 11 300 tschechische Kronen im Monat, das sind umgerechnet 418 Euro. Die Grundsicherung belief sich

auf 2700 Kronen. Das erscheint kärglich. Doch die Armutsquote unter den älteren Bürgern liegt um fast 50 Prozent unter jener der gesamten Bevölkerung. Und: In Tschechien belaufen sich die Lebenshaltungskosten nur auf 71 Prozent des Durchschnitts in der EU. In Deutschland hingegen übertreffen sie das EU-Niveau um 5 Prozent, in der Schweiz gar um 59 Prozent. Die Mieten in Prag betragen ca. 40 Prozent der Mietkosten in Zürich. Dabei ist die Hauptstadt der Republik das teuerste Pflaster im Land. Schon in Pilsen oder Brünn lebt man noch weitaus günstiger.

Die Zukunft der Altersvorsorge bleibt in Tschechien politischen Unsicherheiten unterworfen. Zusätzliche Privatvorsorge unter staatlichem Schutz ist seit den 1990er Jahren möglich. Von 2010 bis 2013 versuchte sich die bürgerlich-liberale Regierung von Petr Nečas an einer Teilprivatisierung des Pflichtrentensystems. Die Versicherten können seither einen kleinen Teil ihrer Pflichtbeitragszahlungen in kapitalgedeckte Pensionsfonds umleiten lassen. Kritik wurde laut, Verluste für die staatlichen Rentenkassen seien vorprogrammiert. Und auch die Versicherten wollen offensichtlich keinen Teil ihrer Pflichtbeiträge Marktrisiken unterwerfen.

2013 stürzten die Wähler die Regierung Nečas, es kam ein sozialdemokratischer Premier – ohne eigene Mehrheit. 2017 brach das alte Parteiensystem zusammen. Der Populist Babiš war Wahlgewinner, auch er ohne Mehrheit. Im Juli 2018 ernannte er eine Sozialdemokratin zur neuen Sozialministerin. Diese kündigte sofort Rentenerhöhungen an. Nach einigem Hin und Her wurde im Hauruckverfahren auf Anfang 2019 eine Erhöhung der Altersbezüge um 4,9 Prozent beschlossen. Die Frage allerdings, wie dies finanziert werden soll, liess die Regierung unbeantwortet.

Als Fazit der Analyse der tschechischen Altersversorgung bleibt: Ein Element der Kapitaldeckung als demografieunabhängigen Faktor in die Altersvorsorge einzubauen, erscheint sinnvoll. Dies darf aber nicht zulasten der allgemeinen Rentenversicherungskassen geschehen. Übrig bleibt dann für die Älteren bestenfalls ein Nullsummenspiel. Und der Staat gerät in Verdacht, sich aus einem zentralen Bereich der Zukunftsgestaltung der Gesellschaft schrittweise zurückziehen zu wollen. ◀

¹ Zu den Grundlinien beider Systeme der Altersvorsorge siehe: Peter L. Münch-Heubner: Sanfter Paternalismus. Entstehung, Geschichte und Gegenwart des Sozial- und Interventionsstaates in Australien. Frankfurt a.M.: Peter-Lang-Verlagsgruppe, 2017.

² Silvano Moeckli: Demografischer Kollaps? Was die Schweiz und die Welt erwartet. Glarus/Chur: Rüegger-Verlag, 2011, S. 187.

³ Zur Geschichte des tschechischen Rentensystems und zu neueren Entwicklungen siehe: Peter L. Münch-Heubner: Tschechien und die Slowakei: Sozialstaaten zwischen historischer «Pfadabhängigkeit» und wirtschaftsliberaler Transformation. In: Wege zur Sozialversicherung, 12/2010, S. 357 ff.

«Schweizer Monat»,
Sonderpublikation 38
ISSN 0036-7400

VERLAG

SMH Verlag AG

CHEFREDAKTOR

Michael Wiederstein
michael.wiederstein@schweizermonat.ch

REDAKTION

Alicia Romero
alicia.romero@schweizermonat.ch
Lukas Rühli
lukas.ruehli@schweizermonat.ch

KORREKTORAT

Roger Gaston Sutter
Der «Schweizer Monat» folgt den Vorschlägen zur Rechtschreibung der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK), www.sok.ch.

GESTALTUNG & PRODUKTION

Lea Kuster
lea.kuster@afomat.ch

THEMENBILDER

Dorothee Dähler: email@dorotheedaehler.ch
Kaj Lehmann: email@kajlehmann.ch

ADMINISTRATION/LESERSERVICE

Jeanne Schärz (Leitung)
jeanne.schaerz@schweizermonat.ch

ADRESSE

«Schweizer Monat»
SMH Verlag AG
Rotbuchstrasse 46
8037 Zürich
+41 (0)44 361 26 06
www.schweizermonat.ch

ANZEIGEN

anzeigen@schweizermonat.ch

DRUCK

pmc Print Media Corporation, Oetwil am See
www.pmcotwil.ch

BESTELLUNGEN

www.schweizermonat.ch

PREISE

Jahresabo Fr. 195.– / Euro 165,–
2-Jahres-Abo Fr. 350.– / Euro 296,–
Online-Jahresabo Fr. 145.–
Online-Monatsabo Fr. 15.90
Abo auf Lebenszeit / auf Anfrage
Einzelheft Fr. 22.– / Euro 19,– (+ Versand)
Studenten und Auszubildende erhalten
50% Ermässigung auf das Jahresabonnement.

Peter Münch-Heubner

ist Privatdozent an der Universität Augsburg, Lehrbeauftragter an der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg und freier Mitarbeiter der «Prager Zeitung» im Ressort Zeitgeschichte.

Individuell und doch gemeinsam ans Ziel



Das bietet Ihnen die Zusammenarbeit mit einer der grössten, unabhängigen BVG-Anbieterinnen:

Individuell, nach eigenen Möglichkeiten

- Vermögen anlegen
- Strategie bestimmen
- Vorsorgeplan gestalten

Gemeinsam profitieren von

- tieferen Verwaltungskosten
- interessanten Anlagekonditionen
- günstigen Risikoprämien

Vernetzte Kompetenzen